# Thorner Presse.

**Bezugspreis**
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig, in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 1,50 Mk. vierteljährlich, 50 Pf. monatlich; für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
**Ausgabe**
täglich abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

**Schriftleitung und Geschäftsstelle:**
**Katharinenstraße 1.**
**Fernsprech-Anschluß Nr. 57.**

**Anzeigenpreis**
für die Petitspaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Anzeigen werden angenommen in der Geschäftsstelle Thorn, Katharinenstraße 1, den Anzeigenbeförderungsstellen „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Anzeigenbeförderungsstellen des In- und Auslandes.
Annahme der Anzeigen für die nächste Ausgabe der Zeitung bis 2 Uhr nachmittags.

**Nro. 239. Freitag den 12. Oktober 1900. XVIII. Jahrg.**

## Mißbrauch der Bühne.

Von der Berliner Polizei sind in letzter Zeit die Aufführungen einiger Theaterstücke verboten worden. Darüber hat sich in der liberalen Presse ein gewaltiger Lärm erhoben. Man giebt sich den Anschein, als sei die dramatische Kunst selber in Gefahr, als wäre ein allgemeiner Unterdrückungskampf gegen dichterische und künstlerische Freiheit geplant.

Nichts von alledem. Die Freiheit dichterischen Schaffens bleibt nach wie vor gewahrt, aber diese Freiheit findet ihre natürliche Schranke an den Geboten staatlicher Ordnung und Sicherheit. Nur weil diese Gebote in den an der Aufführung verhinderten Stücken verletzt werden, ist die Berliner Polizeibehörde und zwar mit vollstem Recht eingeschritten. Man sehe sich doch einmal die betreffenden Theaterstücke etwas näher an. Welcher dichterischen Idee dient denn ihr Inhalt eigentlich? Wir erwidern: gar keiner. Es ist vielmehr die elendeste Tendenzmacherei, die in dem „Ausflug ins Sittliche" und den übrigen hier inbetracht kommenden angeblichen Dichterwerken ihr Wesen treibt und die am letzten Ende auf nichts anderes als die Schürung von Klassenhaß hinausläuft.

Christliche, konservative, landwirthschaftliche oder, wie man heute mit Vorliebe sagt, agrarische Kreise sind es, die von den Verfassern jener Stücke zur Zielscheibe ihrer Bosheit gemacht werden. „Junker" und „Pfaffen" werden als die Vertreter von Heuchelei, Unsittlichkeit und Dummheit dargestellt. Es wird der Anschein erweckt, als seien Laster und Mißeigenschaften aller Art typisch für Adel und Geistlichkeit. Daß solches Verfahren in urtheilslosen Köpfen Haß und Verachtung gegenüber jenen Ständen wachrufen muß, liegt doch auf der Hand. Und dabei bietet das wirkliche Leben den Verfassern derartiger Machwerke auch nicht den leisesten Schimmer von Berechtigung für die Wahl ihrer Typen dar. Wer in aller Welt wagt denn ernsthaft zu behaupten, daß gerade der preußische Landadel öffentliche Geißelung verdiene? Im Gegentheil, wenn irgend ein Stand besonderer Achtung und Anerkennung würdig ist, so sind es die verlästerten Junker, die uns Männer wie Bismarck und Roon, Stein und Hardenberg gegeben haben, die für König und Vaterland stets an erster Stelle mit Gut und Blut eingetreten sind und in Krieg und Frieden als Leiter und Führer des Volkes zu Deutschlands Macht und Größe mitgewirkt haben.

Wenn die dramatische Dichtkunst denn durchaus bestimmte Volksklassen oder Stände öffentlich an den Pranger stellen will, so fände sie wahrlich in den gewerbsmäßigen Spekulanten, den Börsenspielern und anderen Typen des Großstadtlebens einen geeigneten Gegenstand zur Befriedigung dieses Bedürfnisses. Aber das sollte die Dichtkunst einmal wagen, welch' ein Geschrei würde sich dann in der liberalen Presse erheben! Das Einschreiten der Polizei in solchem Falle würde mit Freuden begrüßt werden. Dichterische Freiheit gilt eben für den Liberalismus nur insoweit, als das freisinnige Großstadtpublikum dabei auf seine Rechnung kommt.

Die ganze Mache ist so offensichtlich, daß in der That schon ein bedeutender Mangel an Einsicht dazu gehört, um sie nicht zu durchschauen. Von einer Ueberschreitung polizeilicher Befugnisse kann bei den Verboten der Berliner Polizeibehörde ganz und gar nicht die Rede sein. Die Kunstrichter sind nicht die zuständige Instanz zur Erkennung und Verhütung von Vergehen, die sich gegen die öffentliche Sicherheit richten; hier ist vielmehr die Polizei an ihrem Platze. Von einer Schürung des Klassenhasses, wie sie in den beanstandeten Stücken zu Tage tritt, wird aber offenbar die öffentliche Sicherheit bedroht und die Berliner Polizei hat demnach mit ihrem Einschreiten nur in gesetzlicher Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten gehandelt.

## Politische Tagesschau.

Die Kanalvorlage soll dem Landtage in der nächsten Tagung sicher zugehen.

Ministerpräsident v. Szell unterbreitete dem ungarischen Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf betreffend die Inartikulirung der von dem Erzherzog Franz Ferdinand anläßlich seiner Vermählung mit der Gräfin Chotek abgegebenen feierlichen Erklärung, nach welcher der Kaiser als Haupt der Familie seine Einwilligung dazu ertheilt, daß diese Ehe keine ebenbürtige, sondern eine morganatische sein solle und daß die aus der Ehe entsprossenen Kinder und deren Nachkommen von der Thronfolge ausgeschlossen sind. Ferner enthält die Erklärung die Verpflichtung, diese für alle Zeiten als giltig anzuerkennen und nichts zu unternehmen, was deren verbindliche Kraft schwächen könnte. Die Vorlage wurde dem Justizausschuß zur Vorberathung überwiesen.

Der „Köln. Volksztg." wird aus Rom gemeldet: In vatikanischen Kreisen spricht man von der Einberufung eines ökumenischen Konzils für Mai 1901.

Der französische Kriegsminister und Marineminister traten Mittwoch Abend die Reise nach Tunis und Korsika an. Der Ministerpräsident übernimmt interimistisch das Kriegsportefeuille. — Der Doyen der philosophischen Fakultät in Bordeaux, Prof. Stapfer bezeichnet den im „Siècle" mit seiner Unterschrift veröffentlichten Brief, worin er mittheilt, daß er binnen kurzem mit seinen Freunden die Dreyfus-Affaire wieder aufnehmen werde, als gefälscht.

Der konservative „Globe" bespricht in einem Artikel das Ergebniß der englischen Wahlen und sagt, die Frage der Rekonstruktion des Kabinets beschäftige die Parteigänger der Regierung. Das Blatt glaubt, daß bedeutende Veränderungen bevorstehen und daß der Rücktritt Goschens gefolgt sein werde von dem Rücktritt anderer, die ihre Sporen verdient haben und berechtigt sind, der Ruhe zu genießen, so der Herzog von Devonshire, Chaplin und die Lords Croß und Asbourne. Es werde allgemein anerkannt, daß der Regierung frisches Blut noth thue. Der „Globe" empfiehlt sodann die Aufnahme Wyndhams und Brodricks ins Kabinet, spricht die Hoffnung aus, daß Chamberlain das Kolonialamt zur Zeit behalten werde, und betont die Unmöglichkeit, daß das Amt des Staatssekretärs des Auswärtigen noch länger mit der Würde des Premierministers in einer Person vereint bleibe, da der Premierminister den auswärtigen Angelegenheiten nicht die ausschließliche Aufmerksamkeit und Wachsamkeit widmen könne, ohne welche die Reichsinteressen Schiffbruch leiden müßten.

Die Nachrichten über Unruhen in Guayana, Puertorico, waren übertrieben; nur eine Person wurde getödtet und nur zwei verwundet.

## Deutsches Reich.

**Berlin, 10. Oktober 1900.**

— Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute Vormittag in Homburg von der Höhe eingetroffen. Der Kaiser begab sich bald nach seiner Ankunft nach der Saalburg. Prinz und Prinzessin Heinrich sind heute von Kiel gleichfalls nach Homburg v. d. H. abgereist.

— Die gestern unter dem Vorsitz des Fürsten zu Hohenlohe abgehaltene Sitzung des Staatsministeriums dauerte fünf Stunden. An der Sitzung nahmen auch die Staatssekretäre des Innern und des Reichsschatzamtes theil. Der Meldung, daß der Termin der Einberufung des Reichstages erörtert worden sei, wird unterrichteterseits widersprochen. Außer Disziplinarsachen standen Maßnahmen für die Provinz Posen auf der Tagesordnung. — Von anderer Seite verlautet, daß der Reichstag in der Woche vom 11.—17. November zusammentreten werde.

— Dem Bundesrath ist eine Vorlage zugegangen betreffend den Bezug von Invaliden- und Unfallrenten in ausländischen Grenzgebieten.

— Eine Plenarsitzung des Bundesraths findet in dieser Woche nicht statt.

— Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf betr. Maßregeln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse vor.

— Den Familien der in das ostasiatische Expeditionskorps freiwillig eingetretenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes steht bei vorhandener Bedürftigkeit ein Anspruch auf Gewährung der in dem Gesetz vom 28. Februar 1888 vorgesehenen Unterstützungen zur Seite. Die in dieser Be-

---

## Die Irre von Sankt Rochus.

**Kriminalroman von Gustav Höcker.**

(Nachdruck verboten.)

(16. Fortsetzung.)

„Das ist doch äußerst seltsam! Oder sollte hier der Zufall spielen?"

„Wir werden sehen," sagte Allram mit großer Ruhe. „Es gelang mir, in Magdeburg noch auszumitteln, daß Bruscher, der mit Grotjan zugleich aus der Arbeit entlassen worden war, sich auch mit diesem bei dem gleichen Logiswirth in Schlafstelle befunden hatte. Diese Familie wohnte nicht mehr in Magdeburg, von ihr hätte ich jedoch kaum erfahren können, was ich mir selbst sagte: daß nämlich Bruscher den Tod seines lebensmüden Kollegen und Schlafgenossen benutzt hatte, sich dessen Legitimationspapiere anzueignen. Welcher Grund ihn bestimmt haben mochte, seinen Namen abzulegen, darauf werde ich gleich zu sprechen kommen. Da ich aus den polizeilichen Meldelisten ohne besondere Schwierigkeit erfuhr, aus welchem Orte Heinrich Bruscher gebürtig war, so war mir jetzt meine Reiseroute vorgeschrieben. Aber der Ort konnte ja nicht über Nacht fortgetragen werden, und so durfte ich mir den Luxus gestatten, einen Seitenpfad einzuschlagen. Sie wissen, Herr Doktor, daß ich ein Kleinigkeitskrämer bin."

Allram lächelte ironisch, als er dies sagte.

„O," versetzte der Irrenarzt, der diese Anspielung sehr wohl verstand, „ich habe von Ihnen sogar gelernt. So ist mir z. B. schon oft der Zettel wieder eingefallen, den Sie bei Gelegenheit jenes Bibeldiebstahls in Wippachs Papierkorb gefunden haben, und es ging mir im Kopfe herum, ob jene Ziffern — ich habe sie vergessen —"

„Sechsundfünfzigstes Regiment, dritte Kompagnie," half Allram, lebhaft mit dem Kopfe nickend, Gerths Gedächtniß nach.

„Ob diese Ziffern nur so ins blaue hingekritzelt waren", fuhr Gerth fort, „oder ob sie nicht ein Stichwort waren, an welchem Wippach den Briefschreiber sogleich erkannte, ohne daß dieser sich zu nennen brauchte."

„Sehen Sie, Herr Doktor, da haben wir beide genau den gleichen Gedanken gehabt, und Sie sprechen ihn just in dem Augenblick aus, wo ich selbst darauf zu sprechen kommen wollte. Der Seitenpfad, den ich einschlug, ging nämlich nach dem Standorte des 56. Regiments, über den ich mich durch die Quartierliste unterrichtete, und es war kein großer Umweg, den ich zu machen hatte."

„Sie wollten sich erkundigen, ob Bruscher in jenem Regiment gedient habe, vermuthe ich."

„Sie beschämen mich, Herr Doktor, weil Ihre Logik schärfer ist als die meinige. Ich gestehe, daß ich dabei nicht gleich an Bruscher dachte, sondern zunächst nur an Professor Georgis Neffen, über dem ich bei der Diebstahlsaffaire nebenher erfahren hatte, daß er als Einjährig-Freiwilliger in einem Infanterie-Regiment gedient habe. Ob es das 56. war, hoffte ich im Garnisonorte desselben zu erfahren. Dort begab ich mich auf die Regiments-Kommandantur. Die Zeit, wo Wippach seiner Militärpflicht genügt haben mußte, konnte ich ungefähr abschätzen; sie mochte um etwa sechs oder sieben Jahre zurückliegen, und da ich auch die Kompagnie anzugeben wußte, die mich besonders interessirte, so war die Nachsuchung in den Listen mit keinen großen Umständen verbunden. Es stimmte: Alfred Wippach, im Zivilstande Studiosus juris, hatte in der 3. Kompagnie des 56. Regiments sein Freiwilligenjahr abgedient. Und jetzt erst kam mir der Gedanke, Bruscher könne mit der Regiments- und Kompagnienummer in seiner Meldung zur „Nachtübung" eine Anspielung auf eine alte Kameradschaft beabsichtigt haben, die er dann auch auf das gemeinsame diebische Vorhaben übertrug. Da nun die Listen einmal aufgeschlagen waren, so frug ich also auch nach Bruscher. Richtig! Auch ein Heinrich Bruscher, im Zivilstande Malergehilfe, hatte mit dem Einjährigen Wippach zugleich in derselben Kompagnie gedient, und zwar als Soldat zweiter Klasse. Warum zweiter Klasse? Weil er vor seinem Eintritt ins Militär wiederholt zweimal wegen Diebstahls mit Gefängniß bestraft worden war. Diesen Flecken aus seinem Leben herauszuwaschen, erweckte er den todten Grotjan wieder zum Leben, indem er dessen Ausweispapiere zu den seinigen machte. Ob Wippach um diesen Namenswechsel wußte, als beide sich wiedertrafen und sich zu jenem antiquarischen Unternehmen vereinigten, kommt für uns nicht inbetracht, wie ich denn überhaupt gestehen muß, daß der aus Amerika zurückgekehrte Neffe für mich etwas in den Hintergrund zu treten beginnt. Die Anwesenheit dieses enterbten Taugenichts ist ja, mit dem gewaltsamen Tode seines Onkels zusammengehalten, allerdings auffallend genug; ob aber Bruscher, als Mörder gedacht, auch bei diesem Verbrechen sein ausführendes Organ war oder ob er für eine andere Person handelte, darüber läßt sich streiten. Auf keinen Fall kann Bruscher dieser anderen Person und dem Neffen des Ermordeten zugleich gedient haben, denn die Interessen dieser beiden stehen sich feindlich gegenüber."

Ob Gerth die letzten Worte des Detektivs verstand? Allram schwieg, als wollte er ihm Zeit lassen, sich darüber zu äußern.

„Ich richtete vorhin eine Frage an Sie," sagte der Irrenarzt zögernd, „oder vielmehr ich meinte, ob es vielleicht ein bloßer Zufall sei —"

„Daß Georgis ehemalige Wirthschafterin und der höchst verdächtige Merkurbriefträger den gleichen Namen miteinander gemein haben?" ergänzte Allram. „Wir sind dieser Frage jetzt ganz nahe gerückt. Das letzte Ziel meiner Reise war Bruschers Heimatsort, ein größeres Kirchdorf. Die Erkundigungen, welche ich dort einzog, sind zuverlässig. Bruschers Eltern leben nicht mehr. Sein Vater war der Stellmachermeister Jakob Bruscher. Dieser hatte einen älteren Bruder, welcher in demselben Dorfe Lehrer war und eine gewisse Helene Stein heirathete. Als der Lehrer später an der Schwindsucht starb, sah sich die mittellos zurückgebliebene Wittwe nach einer Stelle als Wirthschafterin um und fand eine solche beim Professor Georgi. Die Erbin von dessen Vermögen ist mithin Bruschers Tante."

Obwohl Gerth bereits geahnt hatte, daß die Namensgemeinschaft keine nur zufällige sei, so machte doch die nun erlangte Gewißheit einen tiefen Eindruck auf ihn. Allram stellte sich an ein Fenster, um in die Gegend hinauszublicken und ließ dem jungen Arzt vollauf Zeit, sich die Lage der Dinge in seinem Geist zurecht zu legen. Es trat ein langes Schweigen ein, welches Gerth endlich durch die Frage unterbrach: „Sind Sie schon über Ihre nächsten Schritte im klaren?"

„Ja. Ich werde die Bekanntschaft Frau Bruschers machen. Vorher aber möchte ich

ziehung erforderlichen Anordnungen sind bereits, wie der „Reichsanz." mittheilt, in die Wege geleitet.

— Dem deutschen Hilfskomitee für Ostasien in Berlin gingen zu: 7640 Mk. als Ertrag eines von der Fürstin zu Stolberg-Wernigerode veranstalteten Volksfestes in Wernigerode. Ferner erhielt das Hilfskomitee von dem Kurkomitee der Stadt Baden-Baden die Nachricht, daß das am 16. und 17. September veranstaltete Wohlthätigkeitsfest einen Reinertrag von 11 494,15 Mk. ergeben hat. Als Erlös der vom Zirkusdirektor Albert Schumann am 26. September veranstalteten Wohlthätigkeitsvorstellung gingen 1000 Mk. ein!

— Die deutsche Abtheilung auf der Pariser Weltausstellung soll durch deutsche Städte wandern. Wie der „Konfektionär" berichtet, besteht der Plan, die gesammte deutsche Abtheilung nach Berlin überzuführen und sie erst dort und dann in anderen großen Städten Deutschlands dem Publikum, soweit es nicht die gewaltigen Leistungen der vaterländischen Industrie in Paris selbst zu bewundern Gelegenheit hatte, vorzuführen.

— Der Kampf gegen den Alkoholismus ist in Berlin jetzt durch eine Massenversammlung eingeleitet worden, die gestern Abend in Moabit stattfand. Vor einiger Zeit haben sich die Abstinenzler zu einem Bunde zusammengeschlossen. Zu der ersten öffentlichen Kundgebung in dieser Frage hatten sich Angehörige aller Berufsklassen, Männer und Frauen, eingefunden. Dr. Lichtenberg aus Charlottenburg behandelte die Frage vom medizinischen Standpunkte aus. Er trat u. a. der Anschauung entgegen, als ob durch gelegentliche Enthaltsamkeit dem Volksübel gesteuert werden könne. Nur der gänzliche Verzicht auf den Alkohol könne dauernden Vortheil bringen. Dr. phil. Blocher aus Basel erklärte unter großem Beifall, daß die soziale Frage zu einem Theil die Folge des Alkoholgenusses sei. Die Entartung der Arbeiterbevölkerung in der Großstadt müsse direkt auf den unmäßigen Alkoholgenuß zurückgeführt werden. Als Vertreter des „Guttempler-Ordens" besprach Oberingenieur Aßmussen die praktische Arbeit, zu der auch in erster Linie die Frauen herangezogen werden müßten. — In Berlin haben die abstinenten Vereine in neuerer Zeit sehr viel an Boden gewonnen. Weitere Propaganda-Versammlungen in allen Stadttheilen sollen folgen.

— Der steckbrieflich verfolgte, in Paris festgenommene frühere Privatsekretär des Fürsten von Bulgarien, Eugen Pfannenstiel, wurde heute in München eingeliefert.

— In diesem Jahre waren in Deutschland 34135 Hektar mit Hopfen bebaut. Der muthmaßliche Gesammtertrag wird auf 198 696 Doppelzentner veranschlagt gegen 206 285 Doppelzentner im Vorjahre.

## Ausland.

**Petersburg**, 10. Oktober. In Nikolajew ist gestern das neue, zum Schwarzen Meer-Geschwader gehörige Panzerschiff „Knjas Potemkin Tawritscheskij" vom Stapel gelaufen.

## Zu den Wirren in China.

Wie aus London zuverlässig verlautet, hat Lord Salisbury formell seine Zustimmung zu der deutschen Zirkularnote vom 1. Oktober erklärt und ist der britische Vertreter in Peking bereits demgemäß mit Anweisungen versehen worden. Ebenso wird aus Paris gemeldet: Minister Delcassé hat den Gesandten in Peking angewiesen, sich mit seinen Kollegen behufs Ausführung der in der Note des Grafen v. Bülow vom 1. Oktober enthaltenen Vorschläge in Verbindung zu setzen.

Das Edikt des Kaisers von China, durch welches die Prinzen Kang-ji, Tsai-tien und Tsai-jing ihrer Titel und Würden entkleidet werden, ist dem diplomatischen Korps in Peking zugegangen. Prinz Tuan verliert alle Aemter und Pension und wird dem Minister des kaiserlichen Haushalts zur Bestrafung übergeben. Das Edikt würde mehr Effekt machen, wenn es von Peking aus erlassen worden wäre und die fremden Gesandten seine Ausführung kontroliren könnten. Die Vizekönige des Jangtsegebiets sollen den Hof nachdrücklich aufgefordert haben, nach Peking zurückzukehren und angekündigt haben, daß sie sich im anderen Falle gezwungen sähen, ihre Entlassung zu geben.

Die Kaiserin-Wittwe soll in Taijuenfu ernstlich erkrankt sein. Der Kaiser hätte in der letzten Zeit freie Hand in den Staatsgeschäften. Eine zusagende Beantwortung der deutschen Forderungen sei durch Li-Hung-Tschang übermittelt worden. Danach sollen Jinghien, Kang-ji und Taoschutschiao enthauptet, Prinz Tschwang, der Herzog Tsailan und Prinz Jih zu lebenslänglicher Kerkerhaft verurtheilt und Prinz Tuan verbannt sein nach den kaiserlichen militärischen Poststraßen an der sibirischen Grenze als weitere Strafe für die Unterstützung, welche er den Boxern angedeihen ließ.

Aus Tientsin wird vom 8. d. Mts. gemeldet: Die Flaggen der Verbündeten wehen auf den Forts von Schanhaikwan. Die Eisenbahn Peking-Tientsin wird von den Engländern besetzt gehalten.

Nach einer Depesche der Londoner Morgenblätter aus Tientsin vom 7. d. Mts. nehmen die Beziehungen zwischen den verbündeten Truppen, namentlich zwschen den Russen und den Engländern, einen unfreundlichen Charakter an. Namentlich waren zwei Vorkommnisse der jüngsten Zeit geeignet, diese Beziehungen zu erschweren. Die Engländer waren aufgefordert worden, sich an der Einnahme der Peitsangforts zu betheiligen, Russen und Deutsche besetzten die Forts aber, ohne auf die Engländer zu warten. In dem andern Falle handelt es sich um Vorkommnisse bei der Eroberung von Schanhaikwan. Die Russen in Port Arthur trafen Vorbereitungen für eine Expedition nach Schanhaikwan, als das britische Kanonenboot „Piginy" ihnen zuvorkam und am 30. September Seesoldaten in Schanhaikwan landete. Die Russen erhielten hiervon erst am 2. Oktober Kenntniß.

Paotingfu soll von den Verbündeten bereits genommen sein. Die Chinesen hätten keinerlei Widerstand geleistet. Kurz zuvor war noch gemeldet worden, daß 18 000 Mann regulärer chinesischer Truppen Paotingfu besetzt hielten.

## Der Krieg in Südafrika.

Wie dem Reuter'schen Bureau aus Badfontein gemeldet wird, hat General Buller Lydenburg am 6. d. Mts. verlassen, um nach dem Süden zu gehen.

Die „Times" meldet aus Bredefort Road vom Dienstag: Die Division der Kolonialtruppen und die Truppen von Oberst Delisle hatten drei Tage lang vom 5. Oktober bis zum 7. Oktober mit Dewet zu kämpfen. Sie warfen die Buren aus ihren Stellungen und zersprengten das Kommando, welches vollkommen demoralisirt die Flucht ergriff. Dewet hatte fünf Geschütze und etwa tausend Mann zur Verfügung. Die Gefechte fanden angesichts der Berge vor Bredefort statt. Die britischen Verluste sind sehr unbedeutend.

Eine Reutermeldung aus Bloemfontein vom Mittwoch besagt: Die Engländer haben Smithfield, Rouxville, Wepener und Dewetsdorp wieder besetzt.

## Provinzialnachrichten.

§ **Culmsee**, 10. Oktober. (Ermittelter Dieb.) Dem Knecht Huse aus Hermannsdorf wurde vor einiger Zeit eine silberne Remontoiruhr entwendet. Den eifrigen Recherchen des Herrn berittenen Gendarmen Schröder von hier ist es gelungen, den Dieb in der Person des Dienstknechtes Putz aus Bischöflich-Papau zu ermitteln, welcher nunmehr seine Bestrafung zu gewärtigen hat.

o **Briesen**, 10. Oktober. (Elektrische Beleuchtung in der Fortbildungsschule. Moorbrand.) Der Herr Regierungspräsident hat genehmigt, daß die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule mit elektrischer Beleuchtung versehen wird. — In der Feldmark Rynsk brach vor einigen Tagen ein Moorbrand aus, dessen Löschung erst mit Hilfe des heutigen Regens gelungen ist, nachdem eine Fläche von 10 Morgen abgebrannt war.

**Aus dem Kreise Strasburg**, 8. Oktober (Schwarzer Fuchs.) Herrn Kaufmann und Brauereibesitzer G. Wodtke-Strasburg glückte es dieser Tage, in seinem Jagdbezirk einen schwarzen Fuchs durch einen wohlgezielten Schuß zu erlegen. Die Rutenspitze war etwas weiß.

**Garnsee**, 9. Oktober. (Jugendlicher Selbstmörder.) Der 15 Jahre alte Sohn des Instmanns Karl Czelinski in Garnsee ist seit einigen Tagen verschwunden. Man vermuthet, daß der Knabe, der von seinem Vater gezüchtigt worden war, Selbstmord verübt hat.

**Konitz**, 9. Oktober. (Beleidigungsprozeß.) Der jüdische Fleischergeselle Jakob Heymann, früher in Konitz, jetzt in Berlin, der, als s. Z. der Fleischermeister Hoffmann mit seiner Tochter Anna zur Polizei sistirt wurde, ersteren gesprächsweise des Mordes an Winter bezichtigt hatte, wurde vom hiesigen Schöffengericht heute wegen Beleidigung Hoffmanns zu 60 Mark Geldstrafe eventl. 20 Tagen Gefängniß verurtheilt. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Besitzersohn Vandsburger bei der fraglichen Gelegenheit geäußert hatte: „Wenn es herauskommen möchte (daß Hoffmann der Mörder sei), möchte ich mich drei Tage lang in lauter Champagner betrinken. Dem Mörder sollen die Hände am lebendigen Leibe verfaulen. Mir lassen die Leute auf der Straße und dem Lande keine Ruhe. Das ist aber nirgends anders als bei Hoffmann geschehen. Sie haben ihn so zerstückelt, um ihn besser wegtragen zu können."

**Elbing**, 9. Oktober. (Die Vermählung) der einzigen Tochter des Herrn Kommerzienraths Ziese, Fräulein Hildegard Ziese, mit dem Ingenieur an dem Schichauwerke Herrn Carlson fand heute statt.

**Schneidemühl**, 8. Oktober. (Die Errichtung einer Genossenschafts-Stärke- und Stärkemehl-Fabrik) wurde in einer heute im „Zentral-Hotel" hierselbst abgehaltenen, von Landwirthen aus Posen und Westpreußen zahlreich besuchten Versammlung beschlossen.

**Posen**, 10. Oktober. (Ernennung. Ordensverleihung.) Der Senatspräsident Goecke beim Oberlandesgericht in Posen ist zum Reichsgerichtsrath ernannt worden. — Der Syndikus Generallandschaftsrath Geheimrath Klose in Posen erhielt den Kronenorden 2. Klasse.

## Lokalnachrichten.

Thorn, 11. Oktober 1900.

— (Personalien.) Dem Oberlehrer am Progymnasium in Lauenburg Dr. Schmidt ist das Prädikat „Professor" verliehen worden. Dr. Schmidt nimmt seit Jahrzehnten im naturwissenschaftlichen und landeskundlichen Leben Westpreußens und Hinterpommerns eine hervorragende Stellung ein.

— (Personalien von den Strafanstalten.) Der Vorsteher der Strafanstalt Mewe, George, ist zum Direktor der Strafanstalt Graudenz ernannt.

— (Todesfall.) Vorgestern starb hierselbst ein Mitglied der alten Thorner jüdischen Familie Kalischer, der Kaufmann Louis Kalischer, in dem hohen Alter von 81 Jahren. Der Verstorbene, wie auch schon andere Mitglieder dieser Familie, gehörte zu denjenigen Vertretern des Judenthums, die durch ihr persönliches, würdiges Auftreten ungemein zu der Sympathie beigetragen haben, deren sich das Judenthum vor Jahren fast allgemein in den deutschen Landen erfreute, und die sich oftmals bis zur Bewunderung mancher besonderen jüdischen Eigenschaften steigerte, die man der christlichen Bevölkerung als Muster vorhielt. Wie sein Vater, der bekannte jüdische Gelehrte Hirsch Kalischer, der anfangs der 70er Jahre hier verstarb, gehörte auch er zu den nur noch wenigen jüdischen Männern, die die Juden als Nation erhalten wissen wollen und die an der Hoffnung der Wiederherstellung eines jüdischen Reiches festhalten, mit welchem Bestreben sie aber bei dem heutigen, im Materialismus rein aufgehenden Reformjudenthum mit seinem verletzenden Gebahren im öffentlichen Leben bisher wenig oder gar keine zustimmende Regungen zu erwecken vermochten.

— (Unfallversicherungsgesetz.) Durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, das mit dem 1. Oktober inkraft getreten ist, sind nachstehende, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebe für versicherungspflichtig erklärt worden: a) die gewerblichen Brauereien, b) die Gewerbebetriebe, die sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Fensterputzer- und das Fleischergewerbe, c) die gewerbsmäßigen Lagereibetriebe, d) die Lagerungs-, Holzfällungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen stehen, verbunden sind, e) Betriebe jeder Art, für die durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Anwendung kommen. Alle diese Betriebe müssen bis zum 15. November unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Unternehmens, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde, die befugt ist, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu 100 Mk. anzuhalten, angemeldet werden. Die von dem Reichs-Versicherungsamte herausgegebenen Anleitung über die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe kann auf dem Bureau der Handelskammer (Culmerstraße 14 I) eingesehen werden.

— (Patentliste), mitgetheilt durch das internationale Patentbureau von Eduard M. Goldbeck in Danzig: Auf eine Vorrichtung zum Verhindern des Ueberspannens bezw. unrichtigen Aufwickelns der Federn von kraftsammelnden Bremsen sind für E. Wapnewski in Jastrzemke bei Jastremken (Westpr.), auf ein Spielwaaren-Motor für E. Weiß in Podgorz-Thorn und auf eine Stalldüngerstreumaschine für A. Prieß in Reedau bei Labiau Patente ertheilt worden. Gebrauchsmuster sind eingetragen auf: Zeitungshalter mit einem feststehend und einem drehbar angeordneten Flügel, deren letzterer durch ein in beiderlei Sinne hemmend wirkendes Gesperre in jeder Lage festgehalten wird, für Maximilian Geisler in Thorn; als Stehpult benutzbare Aufsatzdeckplatte für Georg Salomon in Tilsit, Sektor mit Bogenstellschlitz und besonderem Anschlußschaft für den Landradachsenarm ein- und mehrschaariger Pflüge für Ostdeutsche Maschinenfabrik vorm. Rud. Wermke, A.-G., in Heiligenbeil.

— (Oeffentlicher Vortrag.) Der Besuch einer der bekanntesten Größen der modernen deutschen Wissenschaft steht für unsere Stadt in Aussicht. Der gemeinsamen Einladung dreier hiesiger Vereine, des deutschen Schulvereins, des Ostmarkenvereins und des Handwerkervereins, folgend, wird der Geheime Regierungsrath Professor Dr. Oncken-Gießen am 16. Oktober hier einen Vortrag halten über das Thema: „Bismarck und der Friede." Da Geheimrath Oncken nicht nur als wissenschaftliche Autorität ersten Ranges allbekannt ist, sondern auch im Rufe eines überaus eindrucksvollen Redners steht, glauben wir schon jetzt auf diesen Vortrag hinweisen zu sollen, indem wir uns vorbehalten demnächst noch ausführlicher darauf zurückzukommen.

— (Das Wohlthätigkeitskonzert) der „Liederfreunde" zum besten der Chinakämpfer hat eine Einnahme von 388 Mk. ergeben. Nach Abzug der Unkosten mit 200 Mk. bleiben 188 Mk. Reinertrag.

— (Viehmarkt.) Auf dem heutigen Viehmarkte waren aufgetrieben: 332 Ferkel und 46 Schlachtschweine. Bezahlt wurden 37—39 Mk. für fette Waare und 35—36 Mk. für magere Waare pro 50 Kilogr. Lebendgewicht.

— (Polizeiliches.) In polizeilichen Gewahrsam wurden 2 Personen genommen.

— (Gefunden.) In einem Geschäft ist ein Bild zurückgelassen. Näheres im Polizeisekretariat.

## Mannigfaltiges.

(Das Kaiserfest auf der Saalburg.) Zu prunkvollen Festen sind Homburg und das alte Römerkastell, die Saalburg, gerüstet, die unter den Auspizien Kaiser Wilhelms ihre Auferstehung erlebt hat und nun in bunter Pracht sie feiern soll. Zu dem Kaiserfeste auf der Saalburg ist am Montag die Generalversammlung abgehalten worden. Die Sache soll sich am Donnerstag folgendermaßen entwickeln: Um elf Uhr betritt der Monarch die alte Römerburg. Bald darauf nimmt das eigenartige Schauspiel seinen Anfang. Römische Edelleute werden vor den Portalen und in den Gängen des Kastells den Imperator erwarten, römische Soldaten bei seinem Einzuge Spalier bilden. Die vornehmsten Homburger Bürger repräsentiren die Gestalten der römischen Notablen, und sie waren auf der Probe, zu der sie in ihren Kostümen erschienen waren, ebenso willig wie die mitwirkenden Berufskünstler. Nach der Begrüßung des Kaisers durch den Homburger Bürgermeister tritt das Künstlerische, das Schauspielerische in den Vordergrund. Der Präfekt der Saalburg (Hofschauspieler Schreiner) begrüßt den Kaiser in einer lateinischen Ansprache; dem Präfekten schließt sich der Legat an (Hofschauspieler Leffler), der in einem von Josef Lauff gedichteten Prolog den Imperator feiert und willkommen heißt. Ursprünglich enthielt dieser Prolog auch eine Professor Mommsen gewidmete Strophe. Diese fällt jedoch weg, da Mommsen der Einladung nicht Folge leisten kann. Ein lateinischer Hymnus nach der Melodie Macte senex imperator, an dessen Wiedergabe sich außer dem Wiesbadener Hoftheaterchor sämmtliche Homburger Gesangvereine betheiligen, wird den szenischen Theil der Feier beschließen. Nunmehr erfolgt durch den Kaiser die Grundsteinlegung zu dem auf der Saalburg zu errichtenden Limes-Museum. Nach dem Festakt wird den Ehrengästen von der Stadt Homburg auf der Saalburg ein Frühstück angeboten. Im übrigen werden die Unkosten der Feier aus der kaiserlichen Schatulle bestritten. Die römischen Kostüme wurden von den Hoftheatern in Berlin, Wiesbaden und Hannover zur Verfügung gestellt. Von Fürstlichkeiten werden außer dem Kaiserpaar Prinz Karl von Hessen und Gemahlin der Feier beiwohnen, zu der auch Graf Posadowsky eintrifft. Die Kaiserin Friedrich hat dankend abgelehnt und diese Ablehnung mit ihrem leidenden Gesundheitszustande begründet.

(Der 9 Uhr-Ladenschluß in Berlin.) Der Einfluß des nun seit einer Woche eingeführten 9 Uhr-Schlusses auf den Geschäftsverkehr läßt sich, nach dem „Konf.", dahin präzisiren, daß die großen Waarenhäuser und Modewaarengeschäfte im Innern der Stadt, die bisher schon meistens um 8 Uhr, spätestens um 9 Uhr geschlossen haben, ganz unberührt bleiben. Auch viele Bazare in den Vorstädten haben auch sonst schon um 9 Uhr Schluß gemacht. Die Einbuße derjenigen Vorstadtgeschäfte, die bisher, namentlich am Sonnabend, bis 10 oder 1/2 11 Uhr ihre Lokale geöffnet hatten, entsprach am letzten Sonnabend im Verhältniß so ziemlich der ihnen durch den 9 Uhr-Ladenschluß verloren gangenen Zeit. Die feineren Kravatten-, Handschuh- und Herrenartikelgeschäfte, die Schuhwaarengeschäfte u. s. w. können über eine etwaige Einbuße noch kein Urtheil fällen, da bei ihnen der Haupt-Abendverkehr sich erst um Weihnachten herum, sowie

---

bitten, daß Sie mich zu Ihrer Patientin führen. Können wir ungestört mit ihr sprechen?"

„Da Sie als Irrenarzt hier eingeführt sind, so hat das keine Schwierigkeit," entgegnete Gerth.

„Und wäre die jetzige Stunde zu einem Besuch geeignet?"

„Wir könnten keine geeignetere wählen. Kommen Sie!"

„Haben Sie Ihrer Patientin schon gesagt, daß ich für sie thätig bin?"

„Nein; sie ahnt nichts von den bisher geschehenen Schritten."

„Ganz gut. Aber jetzt wird es denn doch nöthig sein, daß sie erfährt, wer ich bin, und wenn Sie es für angemessen halten, so können Sie ihr auch zu verstehen geben, daß die Sache nicht ganz hoffnungslos steht."

Beide machten sich auf den Weg, und Arm in Arm durchschritten sie in gemächlichem Gange verschiedene Korridore, Höfe und Anlagen der weitläufigen Anstalt, und wer ihnen begegnete, konnte hören, daß die verschiedenen Einrichtungen derselben den Gegenstand ihres Gesprächs bildeten.

Endlich betraten sie Konstanzes Zelle. Sie las in einem der Andachtsbücher, die auf einem Tischchen lagen. Ihr Anblick war der einer schwer und tief Leidenden. Ihre abgemagerte Gestalt schien sich mehr und mehr in Schatten aufzulösen, auch ihre Bewegungen hatten etwas schattenhaftes. Ihre ganze Erscheinung wurde fast nur noch von den großen dunklen Augen beherrscht und gehoben, deren feuchter Schimmer einem heißen Fieberglanze gewichen war. Gerth warf seinem Begleiter einen Blick großer Bekümmerniß zu. Inniges Mitleid ergriff den Mann, der durch seinen harten Beruf gewöhnt war, in den Abgründen des Lebens zu wandeln, aber er drängte seine Bewegung gewaltsam zurück.

(Fortsetzung folgt.)

m Januar oder Februar einstellt. Der Verlust der Kolonialwaaren- und Delikateß-Geschäfte ist kein merklicher; der Verkauf zwischen 9 und 10 Uhr erstreckte sich auch bei ihnen nur auf den Gelegenheitsbedarf ihrer Kundschaft, der reguläre Bedarf wurde stets im Laufe des Tages gedeckt. Einen außerordentlich großen Ausfall hatten dagegen die Zigarrengeschäfte und die Luxusgeschäfte in den Straßen, in denen abends der Haupt-Straßen- und Fremdenverkehr sich entwickelt. Diese machten bisher den größten Theil ihres Geschäfts zwischen 9 und 10 Uhr, und sie sind durch den frühzeitigen Schluß derart getroffen, daß sie schon jetzt offen erklären, daß sie ihre Lokale zu kündigen oder doch eine wesentliche Miethsherabsetzung zu beanspruchen gezwungen sind. Ein drastischer Beweis für den großen Verlust dieser Art Geschäfte ist die Thatsache, daß die beiden besten Ecken Berlins, die unter anderen Umständen sofort von Zigarrengeschäften mit Beschlag belegt worden wären, zur Zeit leer stehen, nämlich der Eckladen im Hause des Café Bauer, der 30 000 Mark Miethe bringen soll, und der bisher von Loeser und Wolff innegehabte Laden Ecke Friedrich- und Behrenstraße im Hause des Pschorrbräu, der 36 000 Mk. kosten soll.

(Selbstmord eines Bankerotteurs.) In Wriezen herrscht seit einigen Tagen eine bedeutende Aufregung. Der Getreidehändler Hermann Marcuse, der seit 18 Jahren dort ein gutgehendes Getreide- und Bankgeschäft betrieb und großes Vertrauen genoß, war seit Donnerstag verreist. Am Sonnabend stürmten schon die Gläubiger das Geschäft, und am Sonntag kam aus Köln die Nachricht, daß sich Marcuse dort erschossen hat. Er soll ca. 150 000 Mk. mit auf die Reise genommen haben; die Gläubiger haben Konkurs beantragt. In letzter Zeit hatte Marcuse sich in zu große Geschäfte eingelassen, hatte nun den Kopf verloren, alles mögliche Geld zusammengerafft und war geflüchtet. Viele Geschäftsleute in Wriezen und in anderen Städten, auch viele Landwirthe im Oderbruch werden in Mitleidenschaft gezogen werden, da Marcuse den meisten Gänsemästereien im Oderbruch das Futter lieferte.

(Die englischen Kriegsflaggen.) Die englische Presse Shanghais ist bekanntlich bemüht, alle Kriegsereignisse in einem Licht erscheinen zu lassen, als ob alles, was bisher im Norden Chinas von den verbündeten Mächten erreicht worden ist, nur von englischen Offizieren und Soldaten gemacht worden wäre. Mit beißendem Spott geißelt dieses Vorgehen dieser Tage die in Shanghai erscheinende französische Zeitung „L'Echo de Chine". An der Stelle, wo sonst der Leitartikel zu stehen pflegt, schrieb das Blatt wie folgt: „Dey Lee Nin, ein wohlbekannter Chinese, giebt seiner kosmopolitischen Kundschaft in Shanghai bekannt, daß er, den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragend, in seinem großen internationalen Bazar in der Concordiastraße eine besondere Abtheilung für den Verkauf von britischen Flaggen eingerichtet hat. Größe der Fahnen nach Wunsch, Preise fest. 1) Takuflagge. Zwei zu drei Meter, wird auf einen Wink des Admirals automatisch und stolz auf allen Forts an Flußmündungen aufgepflanzt, gleichgiltig unter wessen Gewehrfeuer. Vorrecht garantirt. 2) Tientsinflagge. Pflanzt sich ebenfalls automatisch ohne Hilfe der Truppen auf, und zwar auf Stadtthoren, die von den Truppen anderer Nationen gestürmt worden sind. 3) Seymourflagge. In ganz kleinen Dimensionen aus Seide; kann leicht und schnell in die Westentasche geschoben werden, wenn man allzu hart vom Feinde bedrängt wird. 4) Entsatzflagge. Ist groß genug, um alle in der Nähe flatternden Fahnen anderer Nationen zu verdecken. Diese Fahne ist so solide gearbeitet, daß, wenn sie einmal auf den Mauern einer Stadt aufgepflanzt ist, sie von niemandem wieder heruntergeholt werden kann. Aufträge werden in 24 Stunden ausgeführt. Man spricht englisch."

---

(Im Kunstverein.) Frau (vor einem Bilde der Germania): „Was stellt das Gemälde vor?" — Mann: „Na — die Wacht am Rhein." — Frau (ironisch): „Gott, was for e Schlaukopp De bist! Deß se net schloft, seh' ich selber."

(Der Stümper.) Moses: „Aron, geb mer Geld, ich will gründen e Aktiengesellschaft!" — Aron: „Wie haißt Geld? Mit Geld kann jeder eine gründen!"

(Immer im Dienst.) Telephonistin (zum Standesbeamten, indem sie ihren Zukünftigen sehnsuchtsvollst anblickt): „Bitte verbinden Sie mich mit Nr. 24678 Isidor Mayr!"

## Haus- und Landwirthschaft.

Das Absterben der Goldfische zu verhindern. Bisher war es schwierig, die Goldfische lange gesund in den Gläsern zu erhalten, denn sie starben früher oder später darin ab, wenn man auch noch so sorgfältig auf die Beschaffenheit des Wassers achtete und dasselbe öfters erneuerte. Die Goldfische sind bekanntlich eine niedliche Karpfen-Art, und daher muß ihre Fütterung und Pflege in Gläsern ihrem Leben in der Freiheit einigermaßen angepaßt sein. Sie mit Oblaten, Fliegen, kleingehackten Regenwürmern, Eidotter, Weizenbrot u. dergl. zu füttern, ist ganz angezeigt, wird aber nicht verhindern, daß die meisten Exemplare vorzeitig sterben. Bringt man dagegen in den Wasserbehälter der Goldfische die eine oder andere der in unseren Teichen vorkommenden Wasserpflanzen, wie die unter dem botanischen Namen wohlbekannte Art Vallisneria spiralis oder die Pisia texensis, so wird das Wasser, wie der „Praktische Wegweiser", Würzburg, schreibt, den Goldfischen zuträglich, wird vor Fäulniß bewahrt und braucht lange Zeit nicht erneuert zu werden. Die gleiche Eigenschaft, das Wasser vor Fäulniß zu bewahren und dadurch die Goldfische zu erhalten, haben auch noch andere, recht wohlbekannte Wasserpflanzen, wie unsere gewöhnliche Wasserlinse, Entengropp oder Entengrütze (Lemna minor), welche überall als kleine grüne Blättchen, schwimmende Pflänzchen, die Teiche und Gräben bedeckt. Einige Dutzend dieser Pflänzchen reichen für einen Ballon Wasser zu diesem Zwecke hin.

## Der Chinese zu Hause.

(Nachdruck verboten.)

Der Chinese ist einer der größten Frühaufsteher. Es ist nichts seltenes, daß hohe Würdenträger im Reiche der Mitte schon um zwei Uhr morgens Audienzen ertheilen. Bis nach Tages-Anbruch pflegt überhaupt kein Chinese zu schlafen. Die Morgentoilette nimmt wenig Zeit in Anspruch; von sorgfältigem Waschen oder gar Baden ist der Chinamann kein Freund. Gesicht und Nacken mit einem zuvor in heißes Wasser getauchten Tuch abzureiben, scheint ihm zur Reinigung genügend. Hin und wieder wird diese Prozedur auf den ganzen Körper ausgedehnt. Viel Sorgfalt dagegen verwendet der Chinese auf die Pflege der Zähne. Mit einem Gebet, das dem Andenken seiner Vorfahren gewidmet ist, beginnt er dann den Tag. Dann kommt das Frühstück heran; natürlich Thee, der zuweilen auch kalt getrunken wird.

Der Chinese ist ein überaus mäßiger Esser und bevorzugt besonders Pflanzenkost. Was man von den chinesischen Spezial-Leckerbissen, den eigentlichen Gerichten der chinesischen Kochkunst, den „Fröschen und den gebratenen Mäusen" u. s. w. erzählt, ist vielfach übertrieben. So sagt man den Chinesen unter anderm eine große Vorliebe für Rattenbraten nach. In Wirklichkeit kommen aber diese Nagethiere nur in Zeiten der Noth auf den Tisch der Armen, und wenn man in ganz China den Ratten so eifrig nachstellt und sie vielfach in scheußlichster Weise quält, so liegt das vor allen Dingen daran, daß der Chinese die Ratte als seinen ärgsten Feind ansieht, weil sie seinem Hauptnahrungs-Mittel, dem Reis, nachgeht.

Schwarze Hunde und Katzen sind dagegen sehr beliebt, namentlich bei den wohlhabenden Klassen im südlichen China. Sie sind oft nur zu hohem Preise zu haben, besonders zur Sommer-Jahreswende, wo sie auf der Tafel jeder Familie, die sich das leisten kann, als regelmäßiger Braten erscheinen.

Für Leibesübungen hat der Chinese nicht viel übrig. Sein natürliches Phlegma, sein stetes Bestreben, Ruhe und Würde zu wahren, und nicht zum mindesten seine unpraktische Kleidung lassen ihn dem Sport in jeder Gestalt wenig Gefallen abgewinnen. Höchstens die jüngeren Leute üben sich einmal in einem Spiel, das Kraft und Geschicklichkeit erfordert; meist aber begnügt man sich mit Drachensteigenlassen, Schießen nach der Scheibe oder Vögeln, Bootfahrten u. s. w.

Sehr in Anspruch aber nimmt den Chinesen das Glücksspiel. Es giebt wohl kaum ein anderes Volk, das dem Spielteufel in gleichem Maße huldigt. Oeffentliche Spielhöllen giebt es in jeder Stadt eine Menge; sogar auf den Straßen wird gespielt, und das Klappern der Würfel kann man an jeder Ecke hören. Kartenspiele kennt der Chinese auch. Die chinesischen Karten sind kleiner und zahlreicher als die europäischen und im Charakter natürlich ganz von diesen abweichend. Doch sind in neuerer Zeit in den größern Hafenstädten auch europäische Kartenspiele etwas in Aufnahme gekommen.

## Neueste Nachrichten.

**Konitz, 11. Oktober.** Nach dem „Konitz. Tagebl." hat der am vergangenen Sonnabend vor der hiesigen Strafkammer wegen dringenden Verdachts des Meineides in Untersuchungshaft genommene Fleischergeselle Moritz Lewy im Gerichtsgefängniß den Versuch gemacht, sich an seinem Hosenträger zu erhängen. Er wurde jedoch noch rechtzeitig abgeschnitten.

**Berlin, 11. Oktober.** Wie die „Berl. Neuest. Nachr." hören, hat sich Fürst Herbert Bismarck entschlossen, eine vollständige Sammlung der Briefe des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an seine Gemahlin der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die aus über 500 Nummern bestehende Sammlung, welche die Jahre 1847—1892 umfaßt, werde zu Weihnachten bei Cotta erscheinen. — Wie den Morgenblättern aus Leipzig gemeldet wird, besteht die Kommission der Buchbindereiarbeiter auf der wöchentlichen Arbeitszeit von 53 Stunden (gegenüber 54 des Einigungsplanes) und stellt für den Fall der Ablehnung die sofortige Wiederaufnahme des Generalausstandes in Aussicht.

**Berlin, 10. Oktober.** Generalmajor von Höpfner telegraphirt: Der Gefreite der Artillerie Hummel ist infolge einer Schußwunde, der Kanonier Wodtke am Typhus in Peking gestorben.

**Berlin, 10. Oktober.** Es wird beabsichtigt, nachdem das günstige Resultat des Umbaues des Küstenpanzerschiffes „Hagen" feststeht, in den nächsten Etat die erste Rate für den Umbau der sieben übrigen Schiffe der „Hagen"-Klasse aufzunehmen. Die Kosten des Umbaues und der Modernisirung aller acht Schiffe dürften im ganzen etwa 20 Mill. Mk. betragen, die auf verschiedene Raten zu vertheilen sind. Von einem Umbau der Panzerkanonenboote der „Wespe"-Klasse ist an maßgebender Stelle nichts bekannt.

**Berlin, 10. Oktober.** Das Kriegsministerium theilt über die Bewegungen der Truppentransportschiffe mit: „Roland" 9. Oktober in Singapore eingetroffen.

**Berlin, 10. Oktober.** Der für die Ueberführung des Ablösungstransports nach Westafrika bestimmte Dampfer „Adolf Woermann" ist am 9. Oktober in Kiel eingetroffen.

**Hamburg, 10. Oktober.** Das Schwurgericht verurtheilte heute nach mehrtägiger Verhandlung den wegen Ermordung des Dienstmädchens Thurau angeklagten Händler Heinrich Buchholz wegen Todtschlages zu 12 Jahren Zuchthaus.

**Homburg v. d. H., 10. Oktober.** Se. Majestät der Kaiser fuhr heute Vormittag nach der Saalburg und kehrte um 1 Uhr mittags hierher zurück.

**Homburg v. d. H. 10. Oktober, abends.** Prinz und Prinzessin Heinrich sind heute Abend gegen 10 Uhr hier eingetroffen und vom Kaiser am Bahnhofe begrüßt worden.

**Paris, 10. Oktober.** Fürst Alexander Fedorow Ukrainzow, ehemaliger russischer Gardeoffizier, wurde wegen anarchistischer Umtriebe ausgewiesen. Er sollte an die französische Grenze gebracht werden, entwischte jedoch unterwegs.

**London, 10. Oktober.** Der „Morning Post" wird aus Shanghai unter dem 8. d. Mts. telegraphirt: Li-Hung-Tschang hat dem Kaiser gerathen, nach Peking zurückzukehren, indem er darauf hinwies, daß die Verbündeten in der Lage seien, die Zufuhr von Vorräthen nach Schensi zu verhindern.

**London, 11. Oktober.** Die „Daily Mail meldet aus Hongkong, die Rebellen im südlichen China haben sich nahe von Hongkong verschanzt.

**Newyork, 10. Oktober.** (Meldung des Reuter'schen Bureaus.) Die chinesischen Würdenträger Jinghien, Kangji und Tschaoschutschiao sind nicht bereits enthauptet worden, sondern sollen enthauptet werden.

**Washington, 9. Oktober.** General Chaffee berichtet, alle Amerikaner mit Ausnahme der für die Gesandtschaft nöthigen Schutzwache werden China binnen 14 Tagen verlassen haben. Die Amerikaner werden sich an den weiteren Operationen nicht betheiligen, es sei denn, daß sie angegriffen werden.

**Tientsin, 11. Oktober.** Gestern wurde hier folgender britische Brigadebefehl ausgegeben: „Graf Waldersee übernahm am 27. September den Oberbefehl über die Verbündeten in Petschili und richtete an die Befehlshaber eine Erklärung, daß es sein Herz mit Stolz und hoher Freude erfülle, an die Spitze so ausgezeichneter Truppen gestellt zu sein, die schon so ruhmreiche Beweise von ihrem Heldenmuthe gegeben haben."

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Wartmann in Thorn.



### Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

| | 11. Okt. | 10. Okt. |
|---|---|---|
| Tend. Fondsbörse: —. | | |
| Russische Banknoten p. Kassa | 216—25 | 216—40 |
| Warschau 8 Tage | 215—90 | — |
| Oesterreichische Banknoten | 84—55 | 84—55 |
| Preußische Konsols 3 % | 85—50 | 85—60 |
| Preußische Konsols 3½ % | 94—10 | 94—25 |
| Preußische Konsols 3½ % | 93—75 | 93—75 |
| Deutsche Reichsanleihe 3% | 85—40 | 85—40 |
| Deutsche Reichsanleihe 3½ % | 94—10 | 94—20 |
| Westpr. Pfandbr. 3% neul. II. | 81—25 | 81—20 |
| Westpr. Pfandbr. 3½ % " " | 90—50 | 90—40 |
| Posener Pfandbriefe 3½ % | 90—60 | 90—60 |
| " " 4% | 100—40 | 100—40 |
| Polnische Pfandbriefe 4½ % | — | — |
| Türk. 1% Anleihe C | 25—35 | 25—30 |
| Italienische Rente 4% | 93—90 | 94—00 |
| Rumän. Rente v. 1894 4% | 73—80 | 73—70 |
| Diskon. Kommandit-Antheile | 169—10 | 169—90 |
| Gr. Berliner-Straßenb.-Akt. | 225—00 | 226—00 |
| Harpener Bergw.-Aktien | 171—80 | 173—60 |
| Laurahütte-Aktien | 190—00 | 190—60 |
| Nordd. Kreditanstalt-Aktien | 119—25 | 119—25 |
| Thorner Stadtanleihe 3½ % | — | — |
| Weizen: Loko in Newy. März | 80⅛ | 80⅝ |
| Spiritus: 70er loko | 50—20 | 50—30 |
| Weizen Oktober | 154—00 | 153—00 |
| " Dezember | 156—00 | 155—00 |
| " Mai | 161—25 | 160—50 |
| Roggen Oktober | 141—50 | 140—25 |
| " Dezember | 142—00 | 141—00 |
| " Mai | 143—50 | 143—00 |

Bank-Diskont 5 pCt., Lombardzinsfuß 6 pCt. Privat-Diskont 4 pCt., London. Diskont 4 pCt.

**Berlin, 11. Oktbr.** (Spiritusbericht.) 70er 50,20 Mk. Umsatz 7000 Liter, 50er loko —,— Mk. Umsatz — Liter.

**Königsberg, 11. Okttbr.** (Getreidemarkt.) Zufuhr 57 inländische, 161 russische Waggons.

### Mühlen-Etablissement in Bromberg.

**Preis-Courant.**
(Ohne Verbindlichkeit.)

| Pro 50 Kilo oder 100 Pfund | vom 29./9. Mark | bisher Mark |
|---|---|---|
| Weizengries Nr. 1 | 14,40 | 14,60 |
| Weizengries Nr. 2 | 13,40 | 13,60 |
| Kaiserauszugmehl | 14,60 | 14,80 |
| Weizenmehl 000 | 13,60 | 13,60 |
| Weizenmehl 00 weiß Band | 11,20 | 11,20 |
| Weizenmehl 00 gelb Band | 11,— | 11,— |
| Weizenmehl 0 | 7,80 | 7,80 |
| Weizen-Futtermehl | 5,40 | 5,40 |
| Weizen-Kleie | 5,20 | 5,20 |
| Roggenmehl 0 | 11,40 | 11,40 |
| Roggenmehl 0/I | 10,60 | 10,60 |
| Roggenmehl I | 10,— | 10,— |
| Roggenmehl II | 7,20 | 7,20 |
| Kommis-Mehl | 9,20 | 9,20 |
| Roggen-Schrot | 8,40 | 8,40 |
| Roggen-Kleie | 5,40 | 5,40 |
| Gersten-Graupe Nr. 1 | 13,90 | 14,20 |
| Gersten-Graupe Nr. 2 | 12,40 | 12,70 |
| Gersten-Graupe Nr. 3 | 11,40 | 11,70 |
| Gersten-Graupe Nr. 4 | 10,40 | 10,70 |
| Gersten-Graupe Nr. 5 | 9,90 | 10,20 |
| Gersten-Graupe Nr. 6 | 9,40 | 9,70 |
| Gersten-Graupe grobe | 9,40 | 9,70 |
| Gersten-Grütze Nr. 1 | 10,20 | 10,50 |
| Gersten-Grütze Nr. 2 | 9,70 | 10,— |
| Gersten-Grütze Nr. 3 | 9,40 | 9,70 |
| Gersten-Kochmehl | 7,50 | 7,50 |
| Gersten-Kochmehl | —,— | —,— |
| Gersten-Futtermehl | 5,20 | 5,20 |
| Gersten-Buchweizengries | 17,— | 17,— |
| Buchweizengrütze I | 16,— | 16,— |
| Buchweizengrütze II | 15,50 | 15,50 |

### Standesamt Podgorz.

Vom 22. September bis einschl. 8. Oktober 1900 sind gemeldet:

a) als geboren:

1. Landbriefträger Adalbert Romantowski-Stewken, T. 2. Bahnarbeiter Friedrich Langowski-Rudak, T. 3. Uneheliche Geburt. 4. Lehrer Johann Roskwitalski-Piaske, T. 5. Kasernenwärter Paul Norkowski, S. 6. Eigenthümer Robert Witt, T. 7. Arbeiter Josef Dombrowski, S. 8. Hilfslademeister Peter Flader-Rudak, T.

b) als gestorben:

1. Alfred Müller, 6 M. 17 T. 2. Bahnarbeiterfrau Amanda Dalmer-Stewken, 20 J. 3 M 9 T. 3. Emil Strehlau-Stewken, 10 M. 27 T. 4. Gustav Grabowski-Stewken, 2 J. 1 M. 29 T. 5. Anna Trenkel-Stewken, 8 J. 4 M. 6. Marte Witt-Stewken, 3 T. 7. Paul Duscha, 1 J. 11 T. 8. Walter Eichler, 1 M. 9 T. 9. Hilfsbahnwärter Bernhard Ernst Jakob Haff-Gut Czernewitz, Wärterbude 222a, 38 J. 10. Hermann Duscha, 9 J. 6 M. 11. Wittwe Ludwika Jablonski geb. von Czerniewicz, 81 J. 5 M. 12. Else Witt-Piaske, 7 M. 11 T. 13. Alfred Sawatzki-Stewken, 5 J. 1 M. 5 T.

c) zum ehelichen Aufgebot:

1. Lokomotivheizer Alexander Johann Fogut-Piaske und Wanda Elisabeth Thieß-Bromberg. 2. Arbeiter Theodor Hermann Tews und Minna Krause-Ob.-Nessau. 3. Arbeiter Konstantin Stanzinski-Thorn und Maria Franziska Lewandowski.

Durch die Geburt eines kräftigen **Knaben** wurden hocherfreut

**P. Gehrz**
und Frau.

Thorn den 9. Oktober 1900.

---

## Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Mädchenschule ist die Stelle eines Mittelschullehrers von sofort zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1800 Mk. und steigt in sechs dreijährigen Perioden um je 200 Mk. bis 3000 Mk. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 400 bezw. 300 Mk. jährlich gewährt.

Bei der Pensionirung wird das volle Dienstalter seit der ersten Anstellung im öffentlichen Schuldienst angerechnet.

Bewerber, welche die Prüfung als Mittelschullehrer bestanden haben, wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse bis zum **8. November d. Js.** bei uns einreichen. Befähigung zur Ertheilung von Gesang- u. Geigenunterricht ist erwünscht.

Thorn den 6. Oktober 1900.

**Der Magistrat.**

---

Ueber das Vermögen des Hotelbesitzers **Carl Wegner** in Schönsee Westpreußen ist am

10. Oktober 1900,

mittags 12 Uhr 30 Minuten das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Kaufmann **Max Pünchera in Thorn.**

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis

2. November 1900.

Anmeldefrist bis zum

10. November 1900.

Erste Gläubigerversammlung am

2. November 1900,

**vormittags 11 Uhr,**

Terminszimmer Nr. 22 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungstermin am

23. November 1900,

**vormittags 10 Uhr**

daselbst.

Thorn den 10. Oktober 1900.

**Konopka,**
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

---

## Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Bockrodtstraße in Thorn bis zum Restaurant Kaisereiche auf dem Schießplatz liegt bei dem Postamt in Thorn aus.

Danzig den 6. Oktober 1900.

**Kaiserliche Ober-Postdirektion.**
**Kriesche.**

---

## Bekanntmachung.

**Am 19. Oktober d. Js., vormittags 10 Uhr,** soll auf dem hiesigen Posthofe ein ausgemusterter Güterpostwagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Thorn den 8. Oktober 1900.

**Kaiserliches Postamt 1.**
**Müke.**

---

**Am Freitag den 12. d. Mts.,**
nachmittags 4 Uhr,
soll auf dem hiesigen Güterbahnhofe eine Ladung

## Kleinkohlen,

**Gewicht 13 000 kg,**
öffentlich meistbietend verkauft werden.

**Güterabfertigungsstelle.**

---

## Die Lose

4. Kl. 203. Preuß. Lotterie sind bis Dienstag den 16. d. M. bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
**Dauben.**

---



## Reitunterricht

für Damen und Herren wird ertheilt. Anmeldungen jeder Zeit. Gut gerittene Pferde stehen zur Verfügung.

**M. Palm's Reitinstitut.**

---

Gut erhaltene
**Stubenthüren**
mit Schloß, sowie massive **Zementtreppen** zu verkaufen.

Honigkuchenfabrik
**Herrmann Thomas, Thorn.**

---

**Alte Fenster und Thüren,**
**vom Abbruch,**
billig zu verkaufen
**Tuchmacherstraße 7.**

---

Ein gut erhaltenes
**Pianino**
ist billig zu verkaufen
**Thalstraße 39, I.**

---

**Eine Aufwärterin**
wird verlangt Thalstr. 24, II links.

---

# Schützenhaus.

**Sonnabend den 13. Oktober cr.**
abends 6 Uhr.

Zur Eröffnungsfeier der sämmtlichen Restaurations- und Saalräume des Etablissements:



## Großes Wurstessen



(eigenes Fabrikat).

**Von 8 Uhr ab im grossen Saale:**

## Grosses Frei-Concert

der Kapelle des Inftr.-Regts. von Borcke Nr. 21 unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Böhme.**

**Zum Ausschank gelangen:**

**Münchener Pschorr,**
**Königsberger Ponarth,**
**Kulmbacher Reichelbräu** (Kiesling-Breslau),
**Thorner Lagerbier,**
sämmtlich frisch vom Faß und bestens temperirt.

**Sonnabend vormittags von 10 Uhr ab:**

## Wellfleisch.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

***Wilh. Schulz.***

---

Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ganz ergebene Anzeige, daß wir am

**Sonnabend den 13. Oktober**
**Culmerstraße 20**
ein

## Möbel-Ausstattungs-Geschäft

verbunden mit

**Atelier für Dekorationen und Polsterarbeiten**

eröffnen.

Es wird stets unser eifrigstes Bestreben sein, durch streng reelle Bedienung sowie gewissenhafte Ausführung jeder ins Fach schlagenden Arbeit unsere geehrten Auftraggeber zu befriedigen.

Indem wir bitten, unser Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichnen mit aller Hochachtung

**Gebrüder Tews,**
Tapezierer und Dekorateure.

---

**Junge Dame**
sucht sofort Pension in guter Familie. Angebote mit Preisang. unter **B. L.** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

---

**Junge Damen,**
die das Putzfach gründlich erlernen wollen, sucht

**J. Keil's Nachfolger.**

---

**Mehrere**
**Kindergärtnerinnen, Bonnen, Kochmamsell, Wirthin, Buffetfräulein, Stubenmdch, Kellnerlehrlinge, Hausdiener, Kutscher erhalten Stellung.**

**St. Lewandowski,** Agent,
Heiligegeiststr. 17.

---

Ordentliches, sauberes
**Aufwartemädchen**
gesucht. **Katharinenstr. 4.**

---

**Gesucht** saub. **Aufwartemädchen** und **Waschfrau**
Bäckerstraße 35, I.

---

Aufwärterin gesucht Gerberstr. 18, I.

---

## Wiener Bäckerei.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich am 15. d. Mts. hierorts **Gerberstraße 14** eine

## Wiener Bäckerei

unter der Firma

**F. Walter**

eröffne.

Gestützt auf ein ausreichendes Kapital und fachkundige Mitarbeiter glaube ich versichern zu können, daß ich bei billigsten Preisen die besten Backwaaren liefern werde.

Indem ich um Unterstützung meines Unternehmens bitte, verbleibe
mit vorzüglicher Hochachtung

**F. Walter.**

---

Unzerstörbare
**Gasglühlichtzylinder „Faust“**
mit eingeschmolzenem Drahtnetz
**D. R. G. M. 60461. D. R. G. M. 84881.**
empfiehlt **Gustav Heyer.**

---

**Wohnung,** 2 Zimm., Küche und Zubehör, von sofort zu vermiethen Jakobsstraße 13, part.

---

## Zum besten des westpreußischen Diakonissenhauses in Danzig

findet
**am 11. und 12. November d. Js.**
ein

## Bazar

im
**Franziskaner-Kloster**
statt.

An alle Freunde dieser Stätte der Barmherzigkeit, deren helfende Hand sich schon so oft bewährt, an neue Freunde, deren helfende Theilnahme wir gewinnen möchten, richten wir die herzliche Bitte, den Bazar durch Geld und Gaben aller Art zu unterstützen und dadurch das Werk an den Armen und Kranken selbst zu fördern.

Das Haus wächst nach Innen und Außen, in der Zahl seiner Schwestern und Kranken, in seiner räumlichen Ausdehnung — dadurch auch in seinem Bedarf an Mitteln, die die Krankengelder nicht zu decken vermögen. So bitten wir — wie vor 2 Jahren — Geld, Lebensmittel (Hülsenfrüchte, Geflügel, Wild, Obst, Konserven, Fleischwaaren), Wäsche, Küchen- und Hausgeräthe, wie Handarbeiten aller Art an Frau Oberin **von Stülpnagel,** Diakonissenhaus zu Danzig, bis zum 6. November schicken zu wollen, die dem Verderben ausgesetzten Lebensmittel erst zum 8. und 9. November.

Danzig, im Oktober 1900.

**Das Komitee.**

Frau **von Gossler.** **C. von Stülpnagel,** Oberin.

---

Wir machen hierdurch die ergebene Mittheilung, daß wir den

## Alleinverkauf unserer Mühlenfabrikate

für Thorn und Umgegend

## Herrn A. Roggatz in Thorn

übertragen haben.

**Kommanditgesellschaft auf Aktien**
**Dampfmühle**
**Grabski, Wilkoński & Co.**
**in Inowrazlaw.**

---

**Freitag den 9. November, Artushofsaal.**
**Auf vielseitigen Wunsch hiesiger und auswärtiger Musikfreunde.**

## Künstler-Concert.

Königl. preuss. Kammersängerin und Hofopernsängerin von der Königl. Oper zu Berlin

## Frau Marie Goetze,

unter Mitwirkung des Pianisten

**Herrn Woldemar Lütschg.**

Auserlesen schönes Programm.

Der an Frau Goetze von geehrten Musikfreunden gestellte Wunsch, behufs Aufnahme einer Reihe Schumann'scher Lieder in das Programm, wird von der gefeierten Sängerin gern erfüllt werden.

Numm. Karten à 3 Mark bei

**E. F. Schwartz.**

---

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze, **Friedrichstraße 6,** eine

## Kolonialwaaren-, Delikatessen- und Wein-Handlung

eröffnet habe.

Durch langjährige Thätigkeit am hiesigen Platze bin ich in der Lage, den Wünschen des geehrten Publikums in jeder Hinsicht gerecht zu werden, zumal beste Bezugsquellen mich in den Stand setzen, nur vorzügliche Waaren verabfolgen zu können.

Höflichst ersuchend, mein Unternehmen zu unterstützen, zeichne mich bestens empfehlend

mit Hochachtung
**Carl Seidel.**

---



**Freiwillige Feuerwehr.**

Sonnabend, 13. Oktbr., **abends 8¼ Uhr:**

**Hauptübung.**

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder bestimmt erwartet.

**Borkowski.**

---

**Wiener Café Mocker.**

**Sonnabend, abends 8 Uhr:**
Großes
**Familien-kränzchen**
mit
**humoristischen Vorträgen.**

Alle Freunde und Gönner werden herzlich eingeladen.

**Alfred Salzbrunn.**

**Sonntag:**
**Grosses Militär-Concert**
ausgeführt von der Kapelle des Inft.-Regts v. d. Marwitz Nr. 61.

---

**Tanzunterricht**

**Haupt!**

Der Kursus für Töchterschülerinnen und Schüler des Gymnasiums findet ebenfalls im Schützenhause statt.

Anmeldungen zu beiden Kursen ebendaselbst vom 16. bis 19. Oktober, nachmittags von 4 bis 8 Uhr, im ersten Parterrezimmer.

---

## Lose

**zur Berliner Pferde-Lotterie;** Hauptgewinn i. W. von 10 000 Mark, Ziehung am 12. Oktbr. cr., à 1,10 Mk.;

**zur 3. Meißener Dombau-Geldlotterie;** Hauptgewinn ev. 100 000 Mark, Ziehung vom 20. bis 26. Oktober cr., à 3,30 Mk.;

**zur 5. Wohlfahrts-Lotterie;** Hauptgewinn 100 000 Mk., Ziehung am 29. November cr. und folgende Tage, à 3,50 Mk.;

**zur 2. Ziehung der 20. Weimar-Lotterie;** Hauptgewinn i. W. von 50 000 Mark, Ziehung vom 6. bis 10. Dezember cr., à 1,10 Mk.

zu haben in der
**Geschäftsstelle der „Thorner Presse“.**

---

**Mädchen- und Damenhüte,**
garnirt und ungarnirt, empfiehlt zu enorm billigen Preisen

**J. Keil's Nachfolger,**
Seglerstraße 30.

---

Meinen **reichhaltigen**
**Journal-Lesezirkel**
bringe hiermit in empfehlende Erinnerung. Eintritt jederzeit.

**Walter Lambeck,** Buchhandlung.

---

**Versetzungshalber**
ist mein Wohnhaus nebst Garten, Parkstr. 4, bisher von Herrn Major **v. Koschembahr** bewohnt, von sogleich zu vermiethen.

Frau **Bertha Zeidler,**
**Thalstr. 25.**

---

**Laden**
und **Wohnung** vom 1. April 1901 zu vermiethen. Auskunft in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

---

## Graphischer Verein

Thorn.

**Sonntag den 14. Oktober 1900**
im
**Viktoria-Garten:**
**Erstes**

## Wintervergnügen

bestehend in

**Concert,**

ausgeführt von der Kapelle des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11,

**humoristischen Vorträgen**
und
**Tanz.**

**Anfang nachm. 4 Uhr.**

Entree pro Person **30 Pf.**
Kinder unter 14 Jahren in Begleitung Erwachsener frei.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

**der Vorstand.**

---

**Herrschaftliche Wohnung,**
Altstädt. Markt 16, zweite Etage, von 8 Zimmern nebst allem Zubehör, vom 1. April 1901 zu vermiethen.

**W. Busse.**

---

2 oder 3 Stuben, Küche und Zubehör z. vermiethen von sofort

**Mocker, Mauerstr. 9.**

---

Eine Wohnung, 3 Zimmer nebst Zubehör, 3. Etage, von sofort zu vermiethen. **K. Schall,** Schillerstraße.

---

**Kleine Wohnung,**
3 Zimmer, Küche u. Zubehör, 3. Etage, an ruhige Miether zu vermiethen.

**Nitz, Culmerstraße 20.**

---

1 kleine Stube für einz. Person zu verm. **Coppernikusstr. 22.**

---

## Heirathsgesuch.

Für ein Grundstück mit 145 Morgen gutem Boden, Invent. und Gebäuden, suche ich einen tüchtigen Landwirth mit 6—9000 Mk., katholisch, zum einheirathen.

Ferner suche für einen jungen Landwirth mit 3 bis 400 Morgen gutem Boden und Gebäuden eine junge Dame mit einem Vermögen v. 15 bis 18000 Mk. zwecks Heirath. Zu erfragen bei **Smucinski, Culmer Vorstadt 6.** Thorn. Vermittle jede Heirathspartie. Auch Sonntags zu sprechen.

---

**Täglicher Kalender.**

| 1900. | Sonntag | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonnabend |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Oktober | — | — | — | — | — | 12 | 13 |
| | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 |
| | 28 | 29 | 30 | 31 | — | — | — |
| Novbr. . | — | — | — | — | 1 | 2 | 3 |
| | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |
| | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | — |
| Dezbr. . | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Hierzu Beilage.

# Beilage zu Nr. 239 der „Thorner Presse“

**Freitag den 12. Oktober 1900.**


## Die neue Militär-Strafprozeß-Ordnung.

Die Oeffentlichkeit im Militärgerichtsverfahren ist bekanntlich eingeführt worden durch die am 1. d. Mts. inkraft getretene neue Militär-Strafprozeß-Ordnung.

Dieselbe kennt Standgerichte, Kriegsgerichte, Ober-Kriegsgerichte und das Reichs-Militärgericht.

Die Standgerichte, die den bürgerlichen Schöffengerichten entsprechen, urtheilen nur über leichtere militärische Strafthaten und können höchstens Freiheitsstrafen bis zu 6 Wochen und Geldstrafen bis zu 150 Mk. verhängen. Sie bestehen nur aus Offizieren, 3 Offizieren als Richter und dem sogenannten Gerichts-Offizier als Vertreter der Anklage. Sie werden von dem Gerichtsherrn, auf dessen Befehl sie zusammentreten, für ein Jahr ständig aufgestellt. Der Gerichtsherr ist ein mit höherer Kommandogewalt betrauter Offizier, der für die ihm unterstellten Gerichte die Funktionen der Gerichtshoheit ausübt; der oberste Gerichtsherr ist der Kaiser.

Die Kriegsgerichte tagen an den Divisionssitzen und sind mit Offizieren und Kriegsgerichtsräthen besetzt. Sie bilden zugleich die Berufungsinstanz für standgerichtliche Urtheile, während für ihre erstinstanzlichen Urtheile die an den Sitzen der Generalkommandos befindlichen Ober-Kriegsgerichte die Berufungsinstanz sind. Die oberste Instanz bildet das Reichs-Militärgericht in Berlin, das aus drei Senaten (davon einer ausschließlich bayerisch) und 12 Reichs-Militärgerichtsräthen besteht.

Die Verhandlungen des Gerichtshofes sind mündlich und öffentlich. Der Gerichtshof gewinnt seine Ueberzeugung nicht mehr wie bisher aus Akten, also auf schriftlichem Wege, sondern durch unmittelbaren mündlichen Verkehr mit dem Angeklagten und den Zeugen. Damit ist die beste Gewähr eines unparteiischen Prozesses und einer gründlichen Ermittelung der Wahrheit gegeben. Die Oeffentlichkeit kann allerdings ausgeschlossen werden, wenn von ihr „eine Gefährdung militärdienstlicher Interessen zu besorgen ist“. Selbstverständlich muß die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin in erster Linie im Auge behalten werden, und die Rücksicht auf die Oeffentlichkeit des Verfahrens hat sich unbedingt der auf die Manneszucht im Heere unterzuordnen.

Eine andere Neuerung betrifft die Durchführung des Prozesses. Während früher Anklage und Vertheidigung in der Person des Auditeurs vereinigt waren, sind diese beiden Aemter jetzt getrennt. Die Anklage wird von einem dem Gerichtsherrn beigeordneten richterlichen Militär-Justizbeamten, im Verfahren vor den Standgerichten von einem Gerichtsoffizier, wahrgenommen; nur beim Reichs-Militärgericht besteht eine Militär-Anwaltschaft. Die Vertheidigung des Angeklagten ist ausgeschlossen vor den Standgerichten und in der Regel erst zulässig nach Abschluß des Ermittelungsverfahrens. Zur Vertheidigung sollen möglichst solche Rechtsanwälte ausgewählt werden, die Reserveoffiziere sind. Außerdem sind als Vertheidiger zugelassen aktive Offiziere, Kriegsgerichtsräthe, andere obere Militärbeamte, sowie Reserve- und Landwehroffiziere.

Die Zuständigkeit der Militär-Gerichtsbarkeit ist insofern erweitert worden, als ihr auch Zivilpersonen ein Jahr nach ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst unterworfen bleiben, wenn sie in dieser Zeit gegen eine Militärperson aus Anlaß des früheren Dienstverhältnisses eine Beleidigung oder Körperverletzung verüben oder sie zum Zweikampfe herausfordern.

Was schließlich die Rechtskraft der Urtheile betrifft, so ist die Bestimmung, daß jedes militärgerichtliche Urtheil der Bestätigung durch den Gerichtsherrn bedürfte, beseitigt worden. Zwar ist der Ausdruck „Bestätigungs-Ordre“ beibehalten, diese Ordre, die von dem jeweiligen Gerichtsherrn zu erlassen ist, führt aber nicht mehr die Rechtskraft herbei, sondern bestätigt nur amtlich, daß die Rechtskraft des Urtheils in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften eingetreten ist. Der zur Bestätigung berechtigte Befehlshaber darf gewisse, im Gesetz vorgeschriebene Milderungen der erkannten Strafe verfügen. Das Begnadigungsrecht des Kaisers und der Landesfürsten wird durch diese Vorschriften nicht berührt.

## Provinzialnachrichten.

Tuchel, 8. Oktober. (25jähriges Jubiläum des Kreises.) Am 23. d. Mts. findet hier ein Kreistag statt, in welchem Landrath Venske einen Bericht über die Entstehung und Entwickelung des Kreises Tuchel während seines nunmehr 25jährigen Bestehens erstatten wird. Auf der Tagesordnung steht auch ein Antrag mehrerer Kreistagsabgeordneten auf Erbauung einer Kreisstraße von Festnitz über Bralewitz-Brzyrowo nach Karzewo. Nach dem Kreistage findet ein gemeinschaftliches Festessen statt, zu welchem die bisherigen vier Landräthe des Kreises, Präsident des Reichs-Gesundheitsamtes Köhler-Berlin, Verwaltungsgerichtsdirektor Blümke-Danzig, Oberbürgermeister Delbrück-Danzig und Landrath v. Glasenapp-Marienburg, erwartet werden.

Marienburg, 8. Oktober. (Der Bahnmeisterverein) des Direktionsbezirks Danzig hielt gestern im Gesellschaftshause seine Jahresversammlung ab. Nach Erledigung von betriebstechnischen Fragen wurde über den Verlauf der Bahnmeister-Fachausstellung in Metz, die von 400 Ausstellern beschickt war, Bericht erstattet.

Danzig, 10. Oktober. (Verschiedenes.) Zu einer Konferenz mit dem Herrn Oberpräsidenten Exzellenz von Goßler, wobei es sich um Bahnangelegenheiten gehandelt haben soll, waren heute der Bürgermeister und zwei Stadtverordnete aus Deutsch-Eylau hier anwesend. — Herr Regierungsrath Busenitz, Dezernent beim Oberpräsidium, hat einen sechswöchentlichen Erholungsurlaub angetreten. — Eine Deputation des Magistrats, bestehend aus den Herren Oberbürgermeister Delbrück, Bürgermeister Trampe und Stadtrath Gronau, begab sich heute nach Zoppot, um dort dem bisherigen Vorsteher des städtischen Leihamtes, Herrn von Schumann, den ihm anläßlich seines am 1. d. Mts. erfolgten Ausscheidens aus diesem Amte verliehenen Kronenorden 4. Klasse zu überreichen. — Die Konzession zum Bau der elektrischen Straßenbahn Brösen-Langfuhr ist vor kurzem durch den Herrn Regierungspräsidenten ertheilt und nunmehr auch von der Gesellschaft mit den Bauarbeiten begonnen worden; die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß die Bahn zum Beginn der Saison 1901 bereits in Betrieb genommen werden kann. Diese elektrische Bahn soll die Orte Brösen, Neuschottland und Langfuhr mit einander verbinden, und soll dieselbe sowohl dem Personen- wie auch dem Stückgüterverkehr dienen. — Der Speicherarbeiter Drews wurde gestern früh am Fahrstuhl im „Rothen Speicher“ des Herrn Lehmann, vis-à vis dem Seepackhofe, todt aufgefunden. Man nimmt an, daß derselbe durch eine Luke gestürzt ist und sich dabei einen Schädelbruch zugezogen hat.

Bromberg, 8. Oktober. (Der hiesige Taubstummenverein) beging Sonnabend sein zehntes Stiftungsfest unter großer Betheiligung hiesiger und auswärtiger Gäste. So waren Gäste aus Insterburg, Neustettin, Graudenz, Thorn 2c. erschienen. Besonders stark war der Danziger Taubstummenverein unter Führung des Direktors der Taubstummenanstalt, Herrn Radau, vertreten. Der Graudenzer Verein ließ durch seinen Vertreter ein Silberschreibzeug überreichen.

## Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung. Am 12. Oktober 1859, vor 41 Jahren, starb der Ingenieur Robert Stephenson, Sohn des Lokomotivenerfinders George Stephenson. Er galt seiner Zeit als die größte Autorität auf dem Gebiet des Eisenbahnbaues und wurde als solcher von allen Ländern aus konsultirt. Berühmt sind viele von ihm gebaute Eisenbahnbrücken in England, Amerika, Egypten. Er wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. Geboren wurde Stephenson am 16. Oktober 1803.

Thorn, 11. Oktober 1900.

— (Beförderung freiwilliger Gaben für das ostasiatische Expeditionskorps.) Neuer Bestimmung zufolge wird die für das ostasitische Expeditionskorps bestimmte Unterhaltungslitteratur gleich wie andere freiwillige Gaben auf der Eisenbahn frachtfrei befördert, sofern der Frachtbrief den für diese vorgeschriebenen Vermerk trägt und an eine der bekanntgegebenen Sammelstellen oder Zwischensammelstellen, zu denen auch das Kanzleramt des deutschen Flottenvereins in Berlin und die Hauptgeschäftsstelle des Hauptausschusses des deutschen Flottenvereins für Eisenbahnen in Altdamm hinzugetreten, gerichtet ist.

— (Platzmangel in D-Zügen.) Durch die Zeitungen ging kürzlich eine Beschwerde darüber, daß, trotzdem Reisende einen Sitzplatz im D-Zuge nicht hatten erhalten können, sie doch zur Bezahlung einer Platzgebühr waren angehalten worden. Der Eisenbahndirektionspräsident Krenold-Berlin giebt nun zu der in Frage stehenden Angelegenheit folgende Erklärung: Es findet für die D-Züge ein Vorverkauf von Platzkarten statt, wobei jedem Reisenden auf Grund einer Laufkarte ein bestimmter nummerirter Platz im Zuge überwiesen wird. Nach Schluß des Vorverkaufs werden zwar von den Fahrkarten-Ausgabestellen noch Platzkarten verkauft, dieselben sind aber unnummerirt, da die Ausgabestelle nicht mehr im Besitz der Laufkarte ist und deshalb nicht wissen kann, ob und welche Plätze im Zuge noch frei sind. Infolgedessen hat der betreffende Reisende einen Anspruch auf Ueberweisung eines nummerirten Platzes nur dann, sofern im Zuge noch Plätze frei sind. Ist dies nicht der Fall und unterläßt der Reisende die Fahrt oder kann ihm auch während der Fahrt ein Platz nicht angewiesen werden, so steht ihm frei, sich die Nichtbenutzung der Platzkarte durch den Zugführer bescheinigen zu lassen und die gezahlte Platzgebühr zurückzufordern. Keinesfalls ist der Reisende, dem ein Platz im D-Zuge nicht überwiesen werden kann, verpflichtet, eine Platzkarte zu lösen.

— (Prämiirung von ländlichen Arbeitern und Gesinde.) Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Westpreußen hat infolge der eingegangenen Anträge wiederum 16 silberne, 7 bronzene Medaillen und 5 Ehrendiplome als Auszeichnung nach längerer ununterbrochener Dienstzeit auf ein- und demselben Gute bezw. bei ein- und derselben Herrschaft verliehen. Es erhielten u. a.: bei Herrn Rittergutsbesitzer Feldt-Kowroß der Schmiedemeister Winarski die silberne Medaille für 31jährige Dienstzeit; bei Herrn Rittergutsbesitzer v. Winter-Gelens die silberne Medaille Viehfütterer Polzin (40 Jahre), Fütterer Brzendicki (40 Jahre), Nachtwächter Kalkowski (40 Jahre); die bronzene Medaille der Schweinemeister Sadowski (25 Jahre).

— (Nothtestamente.) Von einzelnen Gerichten sind die von Gemeindevorstehern aufgenommenen Nothtestamente zurückgewiesen worden, weil dieselben nicht mit einem Siegellack-Stempelabdruck, sondern nur mit einem Trockensiegel verschlossen waren. Es wird daher darauf hingewiesen, daß ein ungenügender Verschluß die Giltigkeit der Nothtestamente in Frage stellen kann.

— (Stadtverordnetensitzung.) Gestern Nachmittag 3 Uhr fand eine Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums statt. Den Vorsitz führte Herr Stadtverordnetenvorsteher Professor Boethke. Anwesend waren 28 Stadtverordnete. Am Tische des Magistrats die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kersten, Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch, Oberförster Lüpkes und Stadträthe Kriwes und Dietrich, sowie Regierungsreferendar Dr. Herr. Nach Eintritt in die Tagesordnung kommen zunächst die Vorlagen des Verwaltungsausschusses zur Berathung, für welche Stv. Kordes referirt. 1. Von der definitiven Anstellung des Polizeisergeanten Richter wird Kenntniß genommen. — 2. Verkauf von Sohl- und Einlaß-Zementkunststeinen an das Komitee für die Errichtung des kaskaden-

## Der unlautere Wettbewerb.

Von Dr. jur. O. Fritze.

(Nachdruck verboten.)

Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist erst seit neuerer Zeit ein Gegenstand der deutschen Gesetzgebung. Mit der riesigen Ausdehnung des deutschen Handels und Gewerbes seit der Gründung des Reiches nahmen naturgemäß auch die unlauteren, gegen Treue und Glauben verstoßenden Geschäftspraktiken und Kniffe zu, durch welche einzelne Gewerbetreibende die Konkurrenz und das Publikum zu übervortheilen suchten. Die infolge dieser Erscheinung namentlich seit Anfang der neunziger Jahre an die Regierung und den Reichstag herantretenden Petitionen um Abhilfe aus den betheiligten Kreisen hatten den Erfolg, daß im Mai 1896 ein Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes von Reichswegen erlassen wurde, das jetzt seit dem 1. Juli 1896 in Kraft ist.

Das Gesetz bekämpft den unlauteren Wettbewerb, d. h. den, „gegen die Gebote von Treu und Glauben im Handel und Verkehr unternommenen Bewerb um die Kundschaft eines anderen“, in fünf Formen: es bekämpft den Reklameunfug, die Quantitätsverschleierungen, die Kreditschädigung, den Firmenmißbrauch und die Geschäftsgeheimnißverletzung.

Die Bestimmungen über den Reklameunfug treffen unrichtige Angaben thatsächlicher Art über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs (wie solche namentlich bei Ausverkäufen gemacht zu werden pflegen), sofern diese Angaben geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Wer derartige Angaben in öffentlichen Bekanntmachungen (z. B. in Zeitungsinseraten) macht oder in Mittheilungen (Zirkularen), die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, kann von jedem Konkurrenten oder auch von einem Verbande zur Förderung gewerblicher Interessen auf Unterlassung der unrichtigen Angaben verklagt werden, einerlei ob er selber der Kaufmann ist, dessen Geschäftsbetrieb die Angaben dienen sollen, oder ob er sie nur in dessen Interesse macht. Die Konkurrenten haben außerdem auch eine Klage auf Ersatz des Schadens, der ihnen durch die falschen Angaben erwachsen ist, jedoch nur dann, wenn demjenigen, der dieselben gemacht hat, ihre Unrichtigkeit bekannt war oder doch hätte bekannt sein müssen. Gegen Redakteure, Drucker und andere Verbreiter falscher Angaben geht die Schadenersatzklage dann, wenn sie deren Unrichtigkeit kannten. Keine falsche Angabe im Sinne des Gesetzes ist übrigens die Verwendung von Namen, die nach Handelsbrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen; wer also „Braunschweiger Pfefferkuchen“ anbietet, macht sich nicht ersatzpflichtig, auch wenn sie nicht aus Braunschweig stammen, da die Bezeichnung derselben als „Braunschweiger“ von niemandem mehr wörtlich verstanden wird. Dagegen stehen den thatsächlichen Angaben bildliche Darstellungen und Veranstaltungen gleich, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen. Unter Waaren im Sinne des Gesetzes sind auch landwirthschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen auch landwirthschaftliche zu verstehen. Die vorstehend erwähnten Klagen müssen bei dem Gericht (und zwar je nach dem Werth des Streitgegenstandes dem Amts- oder Landgericht) angebracht werden, in dessen Bezirk der Verklagte seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Hat er beides im Inlande nicht, so ist zuständig das Gericht seines inländischen Aufenthaltsort oder, wenn dieser nicht bekannt ist, das Gericht, in dessen Bezirk die betr. Handlung begangen ist. Zur Sicherung des Anspruchs auf Unterlassung der falschen Angaben kann das Amtsgericht, in dessen Bezirk die den Anspruch begründende Handlung begangen ist, einstweilige Verfügungen erlassen. — Strafrechtlich ist der ehrliche Kaufmann gegen den Reklameunfug seines Konkurrenten insofern geschützt, als derjenige, der in der Absicht, den Anschein eines besonderers günstigen Angebots hervorzurufen, über die vorerwähnten geschäftlichen Verhältnisse in öffentlichen Bekanntmachungen oder Zirkularen wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben macht, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk., im Rückfalle neben oder anstatt der Geldstrafe mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft wird.

Unter Quantitätsverschleierung versteht man das Anbieten von Waaren zu einem anscheinend besonders billigen Preise unter Verschweigung des Umstandes, daß für diesen Preis nicht das nach Lage der Sache entsprechende und von dem Käufer erwartete Quantum von Waaren geliefert wird. Um diesem Mißbrauch zu begegnen, ermächtigt das Gesetz den Bundesrath, festzusetzen, daß bestimmte Waaren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichts oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe über Zahl, Länge oder Gewicht gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen; für den Verkauf von Bier in Flaschen oder Krügen kann die Angabe des Inhalts unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesraths, die übrigens dem Reichstag vorgelegt werden müssen, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Ueber die Kreditschädigung ist das folgende bestimmt. Zum Schadenersatz ist dem Verletzten derjenige verpflichtet, der zu Zwecken des Wettbewerbes über das Erwerbsgeschäft eines andern, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines anderen Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, sofern diese Behauptungen nicht erweislich wahr sind (den Beweis der Wahrheit würde natürlich der Verbreiter derselben erbringen müssen.) Außerdem kann der Verletzte verlangen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe. Diese Bestimmungen finden jedoch keine Anwendung, wenn derjenige, der die betr. Behauptung aufgestellt oder verbreitet hat, im Prozeß beweist, daß er selber oder der Empfänger der Mittheilung an dieser ein berechtigtes Interesse hatte, wenn also letzterer mit dem Verletzten in Geschäftsverbindung treten wollte und vorher von einem andern, eben dem Aufsteller der unrichtigen Behauptungen, in guter Absicht gewarnt wurde. Mit dem Vorhandensein eines solchen berechtigten Interesses kann aber nicht etwa die wider besseres Wissen erfolgte Aufstellung oder Verbreitung falscher Behauptungen entschuldigt werden; letztere wird vielmehr, wenn sie den Geschäftsbetrieb des Verletzten zu schädigen geeignet ist, vom Gesetz mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Gefängniß bis zu einem Jahre bedroht.

Der Gebrauch eines Namens, einer Firma oder der besonderen Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unter-

artigen Wasserfalles im Ziegeleiwäldchen. Die Steine sollen aus einem vom Bau der Wasserleitung und Kanalisation gebliebenen kleinen Bestande zu dem niedrigen Preise von 20 Mk. gegeben werden, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. — 3. Zu Titel I. B. Pos. 2 (Prozeß-, Grundbuch-, Regulirungs- und Ablösungskosten) des Etats der Kämmereikasse werden 250 Mk. nachbewilligt. — 4. Abschließung eines Vertrages mit dem Kunstgärtner Karl Hintze hierselbst über die gärtnerische Unterhaltung der Anlagen um das Kriegerdenkmal und auf dem der Gasanstalt gegenüber liegenden Platze. Herr Hintze soll eine jährliche Vergütung von 320 Mk. erhalten. Stv. Lentke meint, ob man die Sache nicht besser ausschreibe, damit die Arbeit nicht immer in denselben Händen sei. Erster Bürgermeister Dr. Kersten: Ausschreiben wolle der Magistrat die Sache nicht, der Vertrag werde zwar nur auf ein Jahr geschlossen, verlängere sich aber, wenn keine Kündigung erfolgt. Für eine Ausschreibung halte der Magistrat diese Sache nicht geeignet, es komme vor allem darauf an, daß die Arbeit ordentlich gemacht würde, auf den Preis zu drücken, könne man hier nicht wollen. Was wir in der Stadt von Anlagen haben, muß auch in hübschem Zustande gehalten werden. Die Summe, welche die Stadt aufwende, sei so geringfügig, daß sie nicht herabgesetzt werden könne. Wollte man mit dem Gärtner alle Jahre wechseln, so würde derselbe an den Pflanzungen kein Interesse haben. Stadtrath Kriwes bemerkt, daß Herr Hintze schon die Unterhaltung der Anlage um das Kriegerdenkmal gehabt. Stv. Lentke bleibt dabei, daß man ohne Ausschreibung ein Monopol schaffen würde. Stv. Geh. Sanitätsrath Dr. Lindau regt einen besseren Schutz für die Kaisereiche auf dem Neustädt. Markte an, gegen die sich frevlerische Zerstörungswuth gerichtet. Die Laterne gegenüber der Kaisereiche müsse man auch in der Nacht brennen lassen, damit der Posten vor dem Gouvernement in der Lage sei, auch den Platz an der Kaisereiche zu beaufsichtigen, der nachts in völligem Dunkel daliege. Erster Bürgermeister Dr. Kersten: Der Magistrat habe schon in Aussicht genommen, der Kaisereiche durch ein Geflecht besseren Schutz zu geben, der Anregung des Herrn Geheimraths Dr. Lindau werde er näher treten. Auf eine Anfrage beim Gouvernement habe der Magistrat den Bescheid erhalten, es sei in jener Nacht so dunkel gewesen, daß der Posten nichts habe bemerken können. Nach Schluß der Debatte wird die Abschließung des Vertrages nach dem Magistratsantrage genehmigt. — 5. Zur Anschaffung von Zeichen-Utensilien für die neue Knaben-Mittelschule bewilligt die Versammlung 350 Mk. Stv. Mittelschullehrer Sieg stellte eine Anfrage nach dem Inhalt des Utensilien-Verzeichnisses. Erster Bürgermeister Dr. Kersten erwiderte, solche speziellen Wünsche könne man doch nicht hier in der Stadtverordnetenversammlung vorbringen, wo sie sich auch nicht so ohne weiteres prüfen ließen, sondern sie seien von interessirter Seite direkt bei der Verwaltung geltend zu machen. Erst wenn letztere etwa lässig sei, könnte man sie in der Stadtverordnetenversammlung die Sache beschwerdend vorbringen. — 6. Bewilligung von 1800 Mk. für zwei an der Bismarckdenksäule anzubringende Votivtafeln und von 200 Mk. für Gasleitung und Zurücksetzen der Einfriedigung des Kinderheimgartens. Stv. Lambeck: Er halte es für nothwendig, noch einmal die Platzfrage für das Denkmal zur Sprache zu bringen. In der Bürgerschaft halte man einen Platz kaum so wenig geeignet wie den Platz vor dem Kinderheim. Dahinter steht ein Gebäude, das nicht gerade zur Zierde dient. Wenn wir jetzt einen Beitrag beschließen sollen, so frage sich doch, ob man nicht einen besseren Platz wählen könne, an der Chaussee oder im Wäldchen. Erster Bürgermeister Dr. Kersten: Die Stadtverordnetenversammlung habe dem Komitee für Errichtung eines Bismarckdenkmals den Platz am Kinderheim unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Daraufhin habe das Komitee den Platz bestimmt, Projekte ausarbeiten und die Steine anfahren lassen. Gegen eine nochmalige Erörterung der Platzfrage habe er, Redner, aber nichts, da er hoffe, daß sich dadurch auch die überzeugen lassen werden, die noch gegen den Platz am Kinderheim sind. Bei der Wahl eines Platzes für ein Denkmal sei es immer schwer, allen es recht zu machen, und so könnten die auseinandergehenden Meinungen in diesem Falle nicht Wunder nehmen. Alle Faktoren hätten aber dem Platz am Kinderheim vor allen anderen den Vorzug gegeben. Zunächst sei zu berücksichtigen, daß neben der Stadt der Landkreis den Hauptantheil an den Kosten trägt. Mit 5—6000 Mk. schließe das Projekt ab, 2000 Mk. solle davon die Stadt tragen, 6—700 Mk. für das Feuerbecken sei Culmsee zu übernehmen bereit, das übrige trägt der Landkreis. Da sei es wohl angebracht, die Wünsche des Landkreises zu berücksichtigen, und so müsse das Denkmal an einer Stelle stehen, wo es den Kreisbewohnern sichtbar sei, wenn sie zur Stadt kommen. Im Wäldchen würde das Denkmal ja eine hübsche Zierde desselben sein, aber dort biete sich das Denkmal nicht dem Anblick der Landbewohner. Man würde auch nicht von der Niederung ins Wäldchen hineinsehen können, da dort bald alles zugewachsen sein werde. Auch eine Feuersgefahr würde mit dem Denkmal für das Wäldchen verbunden sein, wenn es dort stände. Alle diese Gründe sprechen dafür, von dem Wäldchen für die Errichtung des Denkmals abzusehen. Einen besseren Platz als den gewählten, werde man nicht finden. Allerdings gewähre das Kinderheim keinen besonders schönen Anblick, aber das werde anders. Die Säule erhalte einen hübschen Hintergrund, — auch durch das von Herrn Tilk gestiftete Thor —, der Zaun werde 2 Meter zurückgerückt, und zu beiden Seiten kommen die Eingänge nach dem Kinderheim. Redner empfahl somit eine allgemeine Einigung über die Platzfrage. Eine andere Frage sei, ob das Denkmal nach dem Projekt unseren Wünschen entspricht; mitbezug auf diese Frage müsse er auf die Entstehungsgeschichte des Denkmals zurückgehen. Herr Landrath von Schwerin, der an die Spitze des Denkmalkomitees getreten, habe zuerst beabsichtigt gehabt, das Denkmal aus Findlingen zu errichten nur mit einem Feuerbecken, in dem bei festlichen Gelegenheiten ein Feuer entzündet werde. Es stellte sich aber heraus, daß ein solch' roher Aufbau, wie er geplant, nicht möglich war, da der Platz dafür zu klein war. Man mußte sich also zu einem künstlichen Aufbau entschließen; es kamen verschiedene Projekte ein, welche aber alle nicht die Billigung des Ausschusses fanden. Nur einem Entwurf des Herrn Professor Hartung-Charlottenburg stimmte man schließlich zu, obgleich auch er nur bescheiden war und einen bestechenden Eindruck keineswegs machte. Aber die viel bedeutenderen Mittel eines den Wünschen mehr entsprechenden Denkmals ließen sich ja nicht aufwenden, war man ja schon von dem sogut wie kostenlosen Denkmal zu einem Kostenpunkt von 6000 Mk. gekommen, welche Summe bei den heutigen schlechten Verhältnissen schon schwer genug aufzubringen ist. 30—50 000 Mk. für das Denkmal aufzuwenden, daran ließe sich vorläufig nicht denken, zumal noch das Projekt eines Kaiser Wilhelm-Denkmals nebenher läuft, dessen Ausführung schon ohnehin lange genug auf sich warten lassen wird. Die Ausschüsse haben nun zu dem Magistratsantrage noch den Zusatzantrag empfohlen, neben den beiden Votivtafeln noch ein Reliefbild des Fürsten Bismarck an der Säule zur Belebung derselben anzubringen, und den Magistrat um einen Kostenanschlag hierüber zu ersuchen, damit man sich endgiltig entscheide, in welcher Höhe man über die 2000 Mk. hinaus Mehrkosten bewillige. Er, Redner, halte diese Idee für eine glückliche und glaube auch, daß ein Reliefbild Bismarcks zur Belebung der Säule dienen würde. Stv. Baumeister Uebrick: Wenn die Stadt den Platz und 2000 Mk. hergeben solle, dann werde man auch zu einer Kritik des Denkmalentwurfs berechtigt sein, und er, Redner, müsse den Entwurf nach reiflicher Ueberlegung ablehnen. Herr Professor Hartung habe um den Bau des Kirchthurmes der altstädtischen evangelischen Kirche gewiß große Verdienste, aber anders stehe es mit seinen anderen Bauten hier. Schon der Kreishausbau finde nicht überall Anklang und der Pfarrhausbau habe in der ganzen Bürgerschaft geradezu einen Schrei des Unwillens und der Entrüstung hervorgerufen; eine noch größere Entrüstung würde sich erheben, wenn das Bismarckdenkmal nach dem Entwurfe des Herrn Professor Hartung zur Ausführung käme. In eine Vorstadt mit so zierlichen Häusern und solchen Ziergärten wie die Bromberger Vorstadt gehöre nicht ein solcher Denkmalskoloß, der Entwurf stelle das Denkmal als einen plumpen vierkantigen Pfeiler dar. Wenn das Denkmal der Persönlichkeit des Fürsten Bismarck entsprechen solle, so müsse die Formengebung doch schöner sein. Man sage, ein besseres Denkmal würde auch theurer sein. Ein Kunstwerk sei als solches aber nicht dadurch gekennzeichnet, daß es theuer sei, mehr als 6000 Mk. brauchten nicht aufgewendet werden. Wenn später der Bürgerschaft das Denkmal nicht gefalle, würden die Stadtverordneten die Mitschuld daran tragen. Deshalb sei energischer Widerspruch nöthig, den Magistratsantrag könne man nicht annehmen. Er mache dagegen einen anderen Vorschlag: man möge zur Erlangung besserer Entwürfe einen Wettbewerb deutscher Architekten ausschreiben und dafür 500 Mk. noch extra aussetzen. Dann würde man Entwürfe genug bekommen. 500 Mark mehr würde man wohl noch aufwenden können und wollen, denn es handele sich ja um ein Denkmal, das für immer zum Gedächtniß eines großen Mannes stehen solle. Um Mißdeutungen zu begegnen, erkläre er gleich, daß er, Redner selbst, sich an einem solchen Wettbewerb nicht betheiligen würde. Stv. Lambeck: Er glaube, daß die Ausführungen des Herrn Ersten Bürgermeisters über die Platzfrage zur Beruhigung aller derer dienen würden, die noch gegen den Platz am Kinderheim waren. Stv. Kittler: Er halte den Platz am Kinderheim für einen ganz glücklichen Platz; alle Festzüge, die sich nach dem Ziegeleipark bewegten, müßten dort vorüber. Im Walde würde das Denkmal für einen einfachen Bürger oder für einen Dichter und Künstler an der richtigen Stelle sein, aber nicht für einen Bismarck. Er empfehle warm den Ausschußantrag, auch den Medaillonkopf Bismarcks noch am Denkmal anzubringen. Das würde dem Denkmal erst eine volle Bedeutung geben, wenn jeder Vorübergehende den gewaltigen Kopf Bismarcks vor Augen sehe, der mehr sage, als alle Inschriften. Wollen wir schon 2000 Mk. für das Denkmal geben, so geben wir auch 3000 Mk., wenn dadurch etwas ganz befriedigendes geschaffen werden kann. Es ist ja auch dann nur eine Kleinigkeit gegenüber dem Dankeszoll, den wir dem großen Manne schulden. Die Anregung des Herrn Uebrick, durch einen Wettbewerb bessere Entwürfe zu beschaffen, sei ja sehr verlockend, er fürchte nur, daß wir dann das Zustandekommen des Denkmalsprojekts gefährden, da ja nicht wir, sondern der Landkreis das Denkmal baue. Stv. Maurermeister Plehwe: Den Denkmalsentwurf des Herrn Professor Hartung halte er für ganz verfehlt, aus dem vorhandenen Steinmaterial werde es nicht gebaut werden können, und daß man mit 6000 Mk. auskommt, sei garnicht zu denken. Er müsse daher gegen diesen Entwurf stimmen. Was den Platz anlange, so werde das Denkmal am Kinderheim nur von den Bewohnern der rechtsseitigen Thorner Niederung, von allen anderen Kreisbewohnern und speziell von den Bewohnern der beiderseitigen Niederung aber nicht gesehen. Erster Bürgermeister Dr. Kersten: Von einer weiteren Behandlung der Platzfrage bitte er doch abzusehen; nachdem man vor drei Monaten sich mit dem Platze am Kinderheim einverstanden erklärt, könne man jetzt doch nicht zu einem anderen Beschluß kommen, welcher dem Denkmalskomitee Verlegenheiten bereiten würde. Die Kaskaden finde auch er hübsch, und er freue sich, daß das Ziegeleiwäldchen diese Anlage erhalte, aber daß diese Anlage so wesentlich sei, daß deshalb das Denkmal unbedingt dorthin kommen müsse, könne er doch nicht sagen. Was das Denkmal selbst weiter anlange, so glaube er, daß man vor dem Urtheil der Nachwelt bestehen werde, auch wenn der vorliegende Entwurf zur Ausführung käme. Es werde jeder sehen, daß bei dem Denkmal lediglich ein origineller Gedanke, die Errichtung aus Findlingen, zur Verwirklichung gekommen, und man könne sich auch deshalb des Denkmals freuen, wenn es auch wirklich nicht sehr schön sein sollte. Soviel könne man schon Herrn Professor Hartung vertrauen, daß das Denkmal nach seinem Entwurf nicht zur Unzierde gereichen würde, wenn es auch gerade nicht sehr künstlerisch sein sollte. Weil ihm ein kleines Gebäude mißlungen, müsse man deshalb sein Können für die Zukunft anzweifeln? Auch dem größten Künstler könne mal eine Arbeit nicht gerathen, und wer weiß, was bei dem Pfarrhausbau mitgespielt habe. Dem Antrage des Herrn Uebrick auf Ausschreibung behufs Erlangung von besseren Entwürfen könne er, Redner, nicht zustimmen. Schon die deutsche Studentenschaft habe eine solche Ausschreibung veranstaltet. Wenn die Ausschreibung schon 500 Mk. kosten solle, könne man sich denken, was bei den anderen Entwürfen an Kosten herauskommen würde. Wenn nicht blos die Kraft, sondern auch die anderen Eigenschaften des Fürsten Bismarck nach dem Wunsche des Herrn Uebrick in dem Denkmal zum Ausdruck kommen sollten, würde das Denkmal sicher ein sehr theures werden. Warum solle weiter ein Bismarck-Denkmal, das nur die Kraft des großen Mannes vor Augen führen soll, nicht auch in einen Stadttheil mit zierlichen schönen Häusern passen? Er, Redner, wünsche für das Bismarck-Denkmal auch etwas größeres, würdigeres und schöneres, aber es sei bei unserer Stellungnahme nicht zu übersehen, daß wir den Denkmalsbau nur unterstützen sollen und ihn nicht selbst ausführen. Stv. Aronsohn: Mit der Wahl des Platzes sei auch er ganz einverstanden. Im übrigen sehe er die Sache so an, daß wir mit dem Beschluß über die Bewilligung eines Beitrages nicht unser ästhetisches Wohlgefallen an dem vorliegenden Denkmalsentwurf dokumentiren sollen — in welchem Falle er gegen die Bewilligung sein müßte — und so stimme er für die Bewilligung. Für das Denkmal selbst übernehmen wir keine Verantwortung. Stv. Uebrick: Eine gewisse Verantwortung werde uns doch zufallen. Herr Kittler befürchtet, daß man bei einer Ausschreibung nach anderen Entwürfen mit dem Kreise auseinanderkommen könnte; das wolle auch er, Redner, nicht, er meine aber, daß das nicht zu befürchten sei. An ein theureres Denkmal denke er, Redner, durchaus nicht. Die Ausschreibung sollte auf der Grundlage der gegebenen Bedingungen erfolgen, unter Verwendung der angefahrenen Steine und mit einem Kostenbetrage von 6000 Mk. Es sei von einem Redner geäußert worden, das Denkmal nehme sich nur auf dem Papier so schlecht aus und würde in der Ausführung einen besseren Eindruck machen. Nun, der Entwurf stelle das Denkmal im Verhältniß von 1 : 50 dar, und in Wirklichkeit würde sich daher das Denkmal nur 50 mal schlechter ausnehmen. (Heiterkeit.) Er, Redner, gebe nochmals zu erwägen, ob man nicht besser die Sache ausschreibe. Stv. Plehwe wiederholt, daß aus dem vorhandenen Material das Denkmal nicht zu errichten gehe. Herrn Professor Hartung wolle er nicht zu nahe treten, aber ob er gerade auf dem Denkmalsgebiete so zu Hause sei, frage sich doch wohl. Er verspreche sich von dem Denkmal keine Wirkung. Stv. Glückmann: Von allen Rednern habe sich niemand für den Denkmalsentwurf begeistert, auch der Herr Erste Bürgermeister nicht. Wenn wir da für 500 Mk. bessere Entwürfe bekommen könnten, wäre auch er dafür, eine Ausschreibung nach solchen vorzunehmen. Der Zustimmung zu einem mißfälligen Entwurfe möchte er das vorziehen. Referent Stv. Kordes findet eine Ausschreibung deshalb bedenklich, weil wir dann die Führung in der Denkmalssache übernähmen. Erster Bürgermeister Dr. Kersten warnt dringend davon ab, dem Antrage Uebrick zuzustimmen. Was Herr Kordes angeführt, sei sehr richtig. Bei einer ablehnenden Stellungnahme der Stadt könnte es auch sein, daß das Bismarck-Denkmal nach Culmsee komme. Das Denkmalsprojekt sei entstanden, als die Stadt noch mit dem Landkreise zusammen im Kreisverbande war; da wollen wir doch auch zusammen bleiben. Schaffen Sie also keine Schwierigkeiten; für eine etwaige Geschmacksverirrung trägt Herr Professor Hartung die Verantwortung. Stv. Uebrick: Derartige Dinge, wie ev. Weglegung des Amtsgerichts, des Kreishauses 2c., habe man schon oft zu hören bekommen. Er, Redner, meine, daß die Stadt eventl. ein Bismarck-Denkmal für 6000 Mk. auch selbst bauen könne, aus eigenen Mitteln oder aus freiwilligen Beiträgen opferwilliger Bürger. Die Debatte wird geschlossen. Erster Bürgermeister Dr. Kersten erklärt, daß er im Namen des Magistrats den Ausschußantrag zum Antrage des Magistrats mache. Zur Abstimmung kommt zunächst der Antrag des Magistrats, dann soll der vertagende Antrag Uebrick folgen. Für den Magistratsantrag stimmen die anwesenden Stadtverordneten bis auf 4, derselbe ist somit angenommen. — 7. Von einem Dankschreiben für eine gewährte Unterstützung wird Kenntniß genommen. — 8. Als Schiedsmann-Stellvertreter für Weißhof wird der Bezirksvorsteher Herr Fleischermeister Wakarech gewählt. — 9. An den Kaufmann Gehrke wird die Zahlung eines Pauschquantums von 200 Mk. für die kontraktlich vorgesehene Wiederinstandsetzung der zu Schulklassen gemietheten Räume beschlossen. — 10. Von der definitiven Anstellung des Vollziehungsbeamten Garske wird Kenntniß genommen. — 11. Ebenso nimmt die Versammlung Kenntniß von dem Betriebsbericht der städtischen Gasanstalt für den Monat Juni 1900. — 12. Zum Wahlvorstande für die im November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen werden zu Beisitzern die Stvv. Kotze und Wegner und zu Stellvertretern die Stvv. Kuntze und Roggatz gewählt. — 13. Die Vorlage über Gewährung einer jährlichen Unterstützung ist für geheime Sitzung bestimmt. — 14. Genehmigung zur Benutzung städtischen Straßengeländes von der elektrischen Straßenbahn an der Ecke der Schulstraße, wo eine Kurve angelegt werden soll. Stv. Plehwe bemerkt, über die heutige Straßenbahngesellschaft habe das Publikum verschiedenes zu klagen, und der Magistrat würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhielte. An Feiertagen werde der Verkehr nach der Schulstraße vollständig eingestellt; der Fahrplan sei auf der ganzen Bahnstrecke ein willkürlicher und von 2 Minuten-Verkehr keine Rede; die Folge davon, daß die Fahrzeiten nicht eingehalten würden, seien erhebliche Betriebsstörungen. Die Oberaufsicht, welche der Magistrat über die Gesellschaft habe, müsse auch ausgeübt werden. Die beantragte Genehmigung wird ertheilt. — 15. Von der probeweisen Anstellung des Forstaufsehers Wilhelm Strege in Czernewitz als Hilfsförster nimmt die Versammlung Kenntniß. — 16. Der neuformulirte Vertrag mit dem Reichsmilitärfiskus über Verpachtung des 740 ha großen Abholzungsgeländes zu militärischen Uebungen wird genehmigt. Die Pachtsumme beträgt 2000 Mk. — 17. Ueber die Verwerthung des zur Errichtung eines Polizeiwachtlokals vom Bäckermeister Gehrz angekauften Grundstücks auf der Bromberger Vorstadt wird nach dem Antrage des Magistrats beschlossen. In dem Hause erhält der Polizeisergeant Mohsich Wohnung; ein Zimmer derselben dient als Wachtlokal. Auch ein Arrestraum ist in dem Hause. Ein Theil der Räume wird an Bäckermeister Gehrz vermiethet. — 18. Zur Vervollständigung der Bebauungspläne der Bromberger-, Fischerei-, Culmer- und Jakobs-Vorstadt werden 500 Mk. bewilligt. Die Arbeit wird Herrn Landmesser Böhmer übertragen. — Es folgt die Berathung der Vorlagen des Finanzausschusses. 1. Ueber den Bau einer Theer- und Ammoniakwassergrube in der städtischen Gasanstalt berichtet Stv. Uebrick. Der Bau, welcher 1000 Mk. kostet, wird genehmigt. — Für die weiteren Vorlagen referirt Stv. Kittler. 2. Für die Besoldung der Löschmannschaften bei Bränden bewilligt die Versammlung zu Titel VI Pos. 9a des Kämmerei-Etats 2000 Mk. nach, da der Fonds bereits um 400 Mk. überschritten ist. — 3. Rechnung der Gasanstaltskasse pro 1. April 1898/99. Die Gesammteinnahme betrug 327500 Mk., 32 Mk. über den Etat. Die Gesammtausgabe stellt sich auf 104900 Mk. Für Kohlen wurden infolge der Preissteigerung 24000 Mk. mehr ausgegeben, sonst sind Etatsüberschreitungen nicht vorgekommen. Die Centisimalwage liefert eine gute Einnahme. An die Kämmereikasse wurde außer dem etatsmäßigen Ueberschuß von 50000 Mk. noch ein Extrazuschuß von 20000 Mk. abgeführt. Es bleibt ein Bestand von 92100 Mk. Referent bemerkt, trotzdem der Dezernent in dem Etatsjahre dreimal gewechselt, sei der geschäftliche Abschluß ein besonders günstiger. Die Rechnung wird genehmigt. — 4. Aus Titel C. VIII (Insgemein) des Forstetats werden 51,67 Mk. nachbe-

---

nehmens oder einer Druckschrift in einer Weise, welche darauf berechnet oder geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein anderer befugter Weise bedient, verpflichtet zum Ersatz des Schadens, der diesem anderen durch die bezeichnete Handlungsweise entsteht; auch kann der andere auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung klagen. Die mißbräuchliche Benutzung muß im Geschäftsverkehr geschehen sein; anderseits ist es gleichgiltig, ob derjenige, der sich dadurch z. B. in seinem Firmenrecht verletzt fühlt, im Handelsregister eingetragen ist oder nicht, ob er seine Handels- oder gewerbliche Niederlassung an demselben Orte wie der Schädiger hat oder an einem andern. Ist somit die durch das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb gewährte Klage wegen Firmenmißbrauchs insofern gegenüber der gewöhnlichen Klage wegen unbefugter Firmenführung erleichtert, so setzt sie doch andererseits, da der Mißbrauch darauf berechnet sein muß, Verwechslungen hervorzurufen, Arglist auf Seiten des Schädigers voraus."

Was endlich die Geschäftsgeheimnißverletzung betrifft, so wird mit Geldstrafe bis 3000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre derjenige bestraft, der als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mittheilt, und ebenso derjenige, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine solche Mittheilung eines Angestellten, Arbeiters oder Lehrlings oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwerthet oder an andere mittheilt. Ein Beispiel einer solchen gegen das Gesetz verstoßenden Handlung würde es etwa sein, wenn der Konkurrent eines Fabrikanten, dem letzterer das Betreten seiner Fabrikräume verboten hat, in dessen Abwesenheit trotzdem in dieselben eindringt und sich dadurch, also vermöge eines Hausfriedensbruchs, die Kenntniß seiner Betriebsgeheimnisse verschafft. Diese Kenntniß darf er nicht verwerthen oder sie auch andern durch Mittheilung verschaffen. — Wer nach den angeführten Bestimmungen bestraft werden kann, ist außerdem zum Ersatz des durch seine Handlungsweise entstandenen Schadens verpflichtet. — Wie der Verrath von Geschäftsgeheimnissen wird auch die Anstiftung dazu bestraft. Wer es nämlich zum Zweck des Wettbewerbes unternimmt, einen Angestellten, Arbeiter oder Lehrling zu einer Mittheilung der oben bezeichneten Art zu bestimmen, den bedroht das Gesetz mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu neun Monaten.

Für die Ansprüche auf Unterlassung und Schadenersatz, die das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb gewährt, besteht eine kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten, von dem Zeitpunkte an gerechnet, in welchem der Verletzte Kenntniß von der schädigenden Handlung und der Person des Schädigers erlangt hat; keinesfalls jedoch erstreckt sie sich über drei Jahre seit Begehung der Handlung hinaus. Die strafrechtliche Verfolgung tritt, mit Ausnahme des Falles der Quantitätsverschleierungen, nur auf Antrag des Verletzten ein, und bleibt, wenn nicht ein öffentliches Interesse daran vorliegt, der Privatklage desselben überlassen. Neben der öffentlichen Strafe kann dem Verurtheilten auch die Zahlung einer Buße an den Verletzten bis zum Betrage von 10 000 Mk. auferlegt werden; dadurch werden jedoch weitere Entschädigungsansprüche des Verletzten ausgeschlossen.

willigt. — 5. Von der Bescheinigung, daß gekündigte Werthpapiere bei der Kämmereikasse nicht vorhanden sind, wird Kenntniß genommen. — 6. Zu Titel VI Pos. 3 (Insgemein) des Uferetats werden 100,80 Mk. nachbewilligt. — 7. Von dem Protokoll der monatlichen Kassenrevisionen der Kämmerei-Haupt- und Nebenkasse, sowie der Kasse der Gas- und Wasserwerke nimmt die Versammlung Kenntniß. Im Ausschuß ist mit Rücksicht darauf, daß die Stadt bei Lombarddarlehen 6½ Proz. zahlen muß, eine Erhöhung der städtischen Hypotheken-Darlehen um ½ Proz. zur Sprache gekommen, und es wurde ein Antrag angenommen, den Magistrat um eine Vorlage hierüber zu ersuchen. Von Magistratsseite wurde im Ausschuß allerdings mitgetheilt, daß die Nachfrage nach städtischen Hypotheken keine zu große sei, da die Hypothekenbanken jetzt höher beleihen als die Stadt und daher von Hypothekensuchern vorgezogen werden. Stv. Plehwe: Er müsse gegen den Antrag stimmen. Das Geld sei gegenwärtig knapp und die wirthschaftliche Lage in der Stadt nicht gerade rosig. Lange genug habe die Stadt höhere Zinsen genommen, bis sie durch die Banken gedrückt wurde, da könne sie jetzt auch die niedrigeren Zinsen nehmen. Bürgermeister und Kämmerer Stachowitz: Auch der Magistrat habe sich mit einer Zinsfußerhöhung beschäftigt, er sehe aber den Zeitpunkt für eine solche nicht für gekommen an, da sich nicht übersehen lasse, ob der Geldmarkt so bleibe. Daß die Stadt höhere Zinsen zu lange erhoben, sei nicht richtig, man sei der allgemeinen Herabsetzung immer gefolgt, und so wie man die Zinsen allmählich von 5 auf 4½ und 4 Proz. herabgesetzt, könnte man dieselben auch wieder erhöhen. Aber der Zeitpunkt sei dafür jetzt nicht da. Eine Erhöhung um ½ Proz. würde eine Mehreinnahme für die Kämmereikasse von 8—10000 Mk. ausmachen. Erster Bürgermeister Dr. Kersten möchte diesen Ausführungen hinzufügen: Er sei gegen jede Beängstigung der Hypothekengläubiger. Die Stadt sei kein Geldinstitut, und für sie komme es darauf an, daß das Geld sicher stehe. Die Hausbesitzer befinden sich bei uns gerade jetzt in keiner günstigen Lage, man könne sie daher nicht noch drücken. Er würde sich im Magistrat gegen eine Zinserhöhung selbst dann erklären, wenn ein Antrag aus der Stadtverordnetenversammlung an ihn gelangte. (Bravo!) Der Antrag des Ausschusses wird gegen etwa 3 Stimmen abgelehnt. — 8. Zu Titel X Pos. 2 (Schußgelder an die Forst-Schutzbeamten rc.) des Forstetats werden 115,00 Mk. und 9 zu Titel A. IV Pos. 2 (Drucksachen rc.) des Forstetats 44,61 Mk. nachbewilligt. Schluß der öffentlichen Sitzung um 5 Uhr. Es schloß sich an die öffentliche noch eine geheime Sitzung.

## Welcher Typus ist der schönere?

(Nachdruck verboten.)

Wenige Gebiete erfahren wohl seit altersher eine so verschiedenartige Beurtheilung, aber wenige erfreuen sich auch eines so allgemeinen Interesses, als dasjenige der Schönheit. Da hier nur der Geschmack des Einzelnen entscheidend ist — bekanntlich schwärmen die einen für blonde, die andern für brünette Schönheiten — so lassen sich allgemeine Regeln dafür überhaupt nicht aufstellen und es wäre geradezu ein Unrecht, wollte man dem einen Typus den unbedingten Vorrang zugestehen.

Thatsache ist, daß die berühmtesten Schönheitsideale aller Zeiten blond waren; so z. B. die schöne Helena, Petrarcas Laura, Kaiser Barbarossa, Philippine Welser und in neuerer Epoche Kaiserin Eugenie, Königin Margherita und Kaiser Friedrich. Auch Venus Anadyomene, die Göttin der Schönheit, wurde von den Griechen blond gedacht.

Der Grund für diese Erscheinung mag darin zu suchen sein, daß die blonde Haarfarbe die unbedingt seltenste auf der ganzen Erde ist. Die meisten Völkerschaften haben schwarzes oder braunes Haar; doch läßt sich zu gunsten des dunklen Typus anführen, daß derselbe gerade in jenen Gegenden, die durch die Schönheit ihrer Bewohner berühmt sind, vorherrschend ist, wie in Spanien und Süditalien.

Zur Darstellung eines bestimmten Typus gehört natürlich nicht allein die Farbe der Haare, sondern auch diejenige der Augen und des Teints. So wird sich der rein blonde Typus nicht ohne zarte, blütenweiße, durchsichtige Haut und tiefblaue Augen, und der dunkle nicht ohne den matten Bronzeton der Gesichtsfarbe und reiche braune Augen denken lassen.

Rassen, bei denen sich der Typus rein erhalten hat, d. h. wo durchgängig dunkles Haar und dunkle Augen oder helles Haar und ebensolche Augen vertreten sind, finden wir heute nur noch bei den unkultivirten Völkern; in den Kulturländern ist durch die Vermischung aller Nationen nicht mehr von einem bestimmten Typus zu reden, wenn auch bei einigen Völkern der eine oder der andere überwiegt. Topinard hat einige Daten darüber aufgestellt, die etwas interessiren dürften: Von Dänen sind 78 Prozent blond, 18 braun, 4 dunkel; Wiener 33 Prozent blond, 25 braun, 41 dunkel; Juden 14 Prozent blond, 13 braun, 73 dunkel.

Daraus ergiebt sich, daß im mittleren Europa, wo sich die romanischen, germanischen und slawischen Nationen vermischen, die verschiedenen Farben ziemlich gleichmäßig vertheilt sind, doch wiegt bei den Juden noch immer der brünette Typus vor, auch im Norden, wo er anderen klimatischen Verhältnissen ausgesetzt ist, als in seiner ursprünglichen Heimat. Diese Rasse ist überhaupt für die physiologische Wissenschaft von besonderem Interesse, da sie ausdauernder ist, als alle anderen; von den 40 Millionen Einwohnern Deutschlands sind ungefähr eine halbe Million Juden, und so entfallen 40 Prozent der dunklen Typen allein auf sie.

Im allgemeinen nimmt der blonde Typus in Europa allmählich ab, und werden dafür von den Ethnologen zweierlei Gründe angeführt: erstens sei der blonde Typus weniger widerstandsfähig im Kampf ums Dasein als der brünette, und zweitens trage die Fleischnahrung dazu bei, den Typus zu verdunkeln. Auch vermische sich wohl der blonde Typus mit dem dunklen, aber umgekehrt finde das so gut wie garnicht statt.

Besonders in England und Skandinavien giebt es noch vorzüglich schöne, zart blonde Frauen und Kinder; bei uns findet man wohl auch den ausgesprochen blonden Typus an kleineren Kindern, doch verliert sich derselbe in der späteren Entwickelung sehr häufig, zum großen Bedauern derjenigen, die die blonde Schönheit bevorzugen.

Der brünette Typus ist in Europa bei den Zigeunern am ausgesprochensten; sie haben alle das nachtschwarze Haar, die matte Bronzefarbe der Haut und die glutvollen, ausdrucksfähigen Augen.

Bezeichnend für den Unterschied zwischen den beiden Haupttypen ist, daß man mit der Haarfarbe das ganze Wesen der Menschen in Verbindung bringt, den blonden Typus für sanft, den dunklen dagegen für feurig und leidenschaftlich erklärt. Das wird auch häufig in Dichterwerken zum Ausdruck gebracht, so werden z. B. die idealsten Frauengestalten unserer großen Meister als blond geschildert. Auch in Allegorien wird der Gegensatz dargestellt:

„Schwarzlockig ist die Liebe, feurig glühend,
Schön wie der Lenz, der hastig sprossen will;
Die Freundschaft blond, in sanftere Farben,
Und wie die Sommernacht, so blühend mild und still."

Ebenso schön und beliebt, wie das goldige Blond und das tiefe Schwarz, weil ebenso selten, ist jede andre ausgesprochene Farbe; so das echte, meist mit wundervollem, blühendem Teint und herrlich leuchtenden Augen verbundene Kastanienbraun, wie man es bei den durch ihre Anmuth berühmten Zirkassierinnen und Georgierinnen findet, und das mattglänzende Aschblond. Rothes Haar, das zu keiner besonderen Rasse zählt, sondern eine Abart des Blond ist, gefällt dagegen nur bedingungsweise.

Unbestimmte Farben, wie das stumpfe graue Blond unserer mitteldeutschen Heimat, das fahle Flachsblond der nördlichen Provinzen, welches meist von grauen oder wasserblauen Augen begleitet ist, sowie das häufig vorkommende glanzlose Schwarzbraun gilt niemals für schön, doch sieht man auch gern dunkle Augen zu lichtblondem und blaue Augen zu schwarzem Haar.

Den Vorzug, kraus oder wellig zu sein, hat meist alles ins Röthliche schimmernde Haar, doch ist auch das dunkle bisweilen gelockt, während hellblondes oder aschblondes Haar fast immer schlicht und glatt ist, dafür aber, weil es bedeutend feinfädiger und weicher ist, als die anderen Farben, besonders das rothe, in größerer Fülle erscheint.

Beim Weibe bildet reiches, glänzendes Haar den prächtigsten Schmuck, beim Manne, wenn es mit der Bartfülle harmonirt, gilt es als Wahrzeichen der Kraft. Die Farbe des Bartes ist gewöhnlich heller als diejenige des Haupthaars; blond bei braunem und braun bei schwarzem Haar.

Trotz dieser, nach statistischen Daten aufgestellten Sätze bleibt der Reiz der Schönheit natürlich stets ein individueller.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Wartmann in Thorn.

### Amtliche Notirungen der Danziger Produkten-Börse

vom Mittwoch den 10. Oktober 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 Mark per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. hochbunt und weiß 750—807 Gr. 150 bis 154 Mk., inländ. bunt 766—791 Gr. 138—147 Mk., inländ. roth 766—783 Gr. 147 bis 148 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht inländ. grobkörnig 744 bis 762 Gr. 123—125 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. große 668—698 Gr. 128—137 Mk., transito kleine 603—627 Gr. 95—96 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. transito weiße 115 Mk., transito Viktoria- 140—145 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 123—125 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,95—4,60 Mk., Roggen- 4,65—4,70 Mk.

Hamburg, 10. Oktober. Rüböl fest, loko 64. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,85. — Wetter: Regen.

12. Oktober: Sonn.-Aufgang 6.21 Uhr.
Sonn.-Unterg. 5.11 Uhr.
Mond-Aufgang 7.38 Uhr.
Mond-Unterg. 11.22 Uhr.

# Brenn-Apparate

in vorzüglicher Qualität empfiehlt die Papierhandlung von

**Albert Schultz.**

# Holzsachen,

**Metallsachen,**

zum Bemalen und für Brandarbeit. Oelfarben, Wasserfarben in Tuben, Pinsel, Paletten, Malleinwand, Malpappe, Malpapier, Malkasten,

**Malvorlagen**

in vorzüglicher Auswahl, Lacke, Firnisse für Malerei empfiehlt

**E. F. Schwartz.**

Aufzeichnungen werden geschmackvoll, schnell und billigst besorgt.

# Bismarck-

**Fahrräder,** anerkannt beste und feinste Marke!

**Fahrradwerke Bismarck**

Bergerhof (Rheinl.)

Vertreter: **Walter Brust,**

Ecke Friedrich- u. Albrechtstr. 6.

## Malton-Weine

aus Malz,

**(Sherry-, Tokayer und Portwein-Art)**

kosten jetzt per 1/1 Fl. nur 1,25 Mk.

**Oswald Gehrke, Thorn,**

Vertreter der Deutschen Maltonwein-Gesellschaft Wandsbeck.

Sauber ausgestattete **Postkistchen à 2 Flaschen.** Zu Geschenken sehr geeignet.

## Zugluft-Abschließer

für Fenster und Thüren,

**Original-Etiquett „Germania",**

gesetzlich geschützt,

empfiehlt

**J. Sellner,**

Tapetenhandlung.

# Tapeten

und

# Farben

bei

**J. Sellner.**

**Prof. Soxhlet's**

**Milch-Kochapparate,**

sowie

**Zubehörtheile**

empfiehlt

**Erich Müller Nachf.,**

Breitestrasse 4.



**„Monopol"-Backpulver** à 10 Pfg. (Besser als Hefe.)

**„Monopol"-Vanillin-Zucker** à 10 und 20 Pfg. (Besser als Vanille.)

**„Monopol"-Pudding-Pulver** à 10, 15, 20 Pfg.

Unübertroff. Qualitäten. Millionfach bewährte Recepte gratis.

Alleiniger Fabrikant:

**H. Steeb, Würzburg.**

In Thorn zu haben bei:

**Carl Matthes, Rob. Rütz,** und **Ad. Majer, Drogerie.**

# Teltower Rübchen

empfiehlt

**A. Mazurkiewicz.**

## Leere Weinflaschen

kauft **W. Groblewski,**

Culmerstraße Nr. 12.

# Grosser reeller Tapeten-Ausverkauf!

Die Restbestände der **diesjährigen Saison** sollen noch **vor der Inventuraufnahme** (Ende Oktober), vor allen Dingen aber um für die diesmal schon im November eintreffende **neue** (1901) Waare **Platz zu haben, ausverkauft** werden. Infolgedessen habe die Preise für die zum Ausverkaufe ausgelegten diesjährigen Parthieen auf das

**denkbar niedrigste**

berechnet. **Tapeten** (Restparthieen von 6, 7, 8, 10, 12, 16, 18 bis 120 Rollen),

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| die früher | 2 M. | 1,75 M. | 1,50 M. | 1,20 M. | 1 M. | 80 Pf. | 60 Pf. | 50 Pf. | 30 Pf. | etc. | kosteten |
| dieselben verkaufe im Ausverkauf für | 80 Pf. | 60 Pf. | 50 Pf. | 45 Pf. | 40 Pf. | 30 Pf. | 25 Pf. | 20 Pf. | 10 Pf. | etc. | |

und liegt es daher thatsächlich in **jedermanns Interesse, auch da, wo erst nach Monaten für Tapeten Verwendung vorliegt,** diesen nur einmal im Jahre bei mir stattfindenden Ausverkauf

**nach Möglichkeit auszunutzen.**

Die grosse Anzahl von Händlern, die alljährlich von weit her mich persönlich zum Ausverkauf aufsucht, weiss es am besten, welchen

**enormen Vortheil**

**trotz Bahngeld und Spesen** mein alljährlicher Tapeten-Ausverkauf **einem jeden sichert!!**

Die Ausverkaufs-Musterkarten liegen vom 5. Oktober d. Js., von vorm. 8 Uhr ab, in meinem Detail-Geschäft **Danzigerstrasse 150/150a** aus!

Bromberg, im Oktober 1900.

Hochachtungsvoll

**Erstes Ostdeutsches Tapeten-Versandthaus. Gustav Schleising.**

Elisabethstr. 5. **Ausverkauf** Elisabethstr. 5.

zu

# Taxpreisen.

Das zur

## H. Tornow'schen Nachlaßmasse

gehörige Waarenlager, bestehend aus

## Tuchstoffen aller Art

für

**Uniform- und Civilkleidung, Militair-Effekten etc.**

soll bis zum 15. Oktober cr. geräumt werden.

Meterweiser Verkauf und Ausschnitt zu festen Taxpreisen.

**Maassbestellungen etc.** werden wie bisher auf das sauberste unter billigster Preisberechnung ausgeführt.

**Die Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen.**

## Geschäftsverlegung.

Vom 1. Oktober dieses Jahres ab befindet sich meine bedeutend vergrößerte

**Erste Thorner Dampfwäscherei u. Maschinenplätterei**

**Spezialanstalt für Gardinenspannerei**

**Brückenstr. 14.**

Eingang in den Laden von der Straße aus.

**Preise für Hauswäsche waschen und rollen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 gr. Bettbezug | 15 | Pf. |
| 1 kl. „ | 5 | „ |
| 1 Laken | 10 | „ |
| 1 Hemde | 10 | „ |
| 1 Nachtjacke | 10 | „ |
| 1 Beinkleid | 10 | „ |
| 1 Tischtuch | 15 | „ |
| 1 Serviette | 5 | „ |
| 3 Taschentücher | 10 | „ |

u. s. w.

**Preise für Feinwäsche waschen und plätten.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Oberhemd | 25 | Pf. |
| 1 Vorhemd | 10 | „ |
| 1 Paar Stulpen | 10 | „ |
| 1 Stehkragen | 5 | „ |
| 1 Umlegekragen | 6 | „ |

u. s. w.

**Preise für Feinwäsche nur plätten.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Oberhemd | 15 | Pf. |
| 1 Vorhemd | 5 | „ |
| 1 Paar Stulpen | 5 | „ |
| 3 Stehkragen | 10 | „ |
| 1 Umlegekragen | 4 | „ |

u. s. w.

**Preise für Gardinen waschen, stärken, crêmen und spannen.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Flügel Gardinen waschen, stärken, crêmen, spannen | 50 | Pf. |
| 1 „ „ nur stärken, crêmen, spannen | 35 | „ |
| 1 „ „ nur spannen | 25 | „ |

u. s. w.

Um endlich allen **Vorurtheilen** und **Verleumdungen** ein Ende zu machen, erkläre ich hiermit, das in **meiner Anstalt** die **Wäsche auf's schonenste** behandelt wird, wie es bei **Handbetrieb einfach unmöglich** ist, vor allem aber **keine scharfen Mittel** zur Verwendung kommen. Abholen und Zustellen der Wäsche gratis und franko. Indem ich um gütige Unterstützung meines Unternehmens bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

**Marie Kierszkowski,**

geb. Palm.

Lieferungsfrist zirka 4—10 Tage, auf besonderen Wunsch innerhalb 24 Stunden. Die Wäsche wird sauber gewaschen, desinfizirt und vollständig geruchlos hergestellt. Ein jeder kann sich von der Art und Weise meiner vorzüglichen Waschmethode überzeugen.

Schülerinnen, zur Erlernung der feineren Plätterei können jederzeit bei billigem Lehrgeld, unter Garantie gediegener Ausbildung, eintreten.

Druckſachen aller Art liefert korrekt und prompt die

**C. Dombrowski'sche Buchdruckerei**

Thorn, Katharinenstraße 1.

Meiner hochgeehrten Kundschaft hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich meine

**Wohnung mit Werkstatt**

nach der

# Bachestrasse 12

verlegt habe und bitte, mich auch hier mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Paul Schiller,**

Malermeister.

## Ausverkauf!

Um unser Lager an Holzmaterialien zu räumen, verkaufen wir zu äußerst billigen Preisen alle Sorten

**Bretter und Bohlen,**
**Schaalbretter,** besäumt und unbesäumt,
**Kanthölzer,**
**Pappleisten,**
**Mauerlatten,**
in Kiefer und Tanne,

ferner: beste trockene **Pappelbohlen** und trockene **Erlen-Bretter** und **-Bohlen** in bester Qualität, sowie tadellose mehrjährige **Eichen-Bretter** und **-Bohlen.**

**Ulmer & Kaun.**

Verlobungsanzeigen. Visiten-Karten.

**A. Wagner,**

Lithogr. Anstalt u. Steindruckerei

empfiehlt sich zur Anfertigung sämmtlicher

# Drucksachen

zu billigsten Preisen.

**Thorn,**

**Bachestrasse 6.**

Hochzeitseinl. Menus. Wein- u. Liqueuretiquettes.





# Atelier

für

**künstliche Zähne, Plomben, Zahnoperationen**

von

**Theodor Paprocki,**

Seglerstr. 30,

im Keil'schen Hause.

Für Festlichkeiten, Vereine, Krankenhäuser bew. hoh. Rabatt!





*In dem nasskalten KlimaDeutschlands billiger u. bekömmlicher als Bier!*

Von 10 Pf. pro 1/10 L. an.

**OSWALD NIER**

Hauptgeschäft: Berlin N., Linienstr. 130

Seit 1876 70 eigene Centralgesch. (44 in Berlin, 26 i. d. Provinz.) nebst Weinstuben und über 1200 Filialen in Deutschland.

Ausf. illustr. Preiscourant grat. u. frc.

Wir trinken **Oswald Nier's** reine ungegypste Traubenweine aus Weintrauben. No. 44

(laut Fürst Bismarck's Worte „Nationalgetränk")

Filiale in Thorn bei Herrn **A. Kirmes.**

## Braunschweiger Wurst!!

Feinste Leberwurst, Mettwurst, Schlackwurst, Kalbs-, Zungen-, Schweins-, Pariser-, Sardellen-**Roulade.** Mortadella, Mosaik, Leber- und Gansleber-**Pastete.** Hamburger Rauchfleich in allerfeinster Qualität zum billigsten Tagespreise.

**Georg Klostermann, Braunschweig.**

Versandt gegen Nachnahme. Tüchtige Vertreter ges. (5% Provision).

**Dillgurken, Bratheringe** sowie **Rollmops**

empfiehlt in ganz vorzüglicher Qualität.

**Julius Müller,**

Mocker, Lindenstraße 5.

Feinsten, diesjährigen

**Schleuder-Blütenhonig**

empfiehlt

**Carl Sakriss,**

Schuhmacherstraße.

## Geübte Schneiderin

empfiehlt sich in und außer dem Hause. **Bäckerstr. 15,** 3 Tr.

## Kath. Schülerin

findet gute Pension in Lehrerfamilie. Musikunterricht daselbst. Schriftliche Meldungen unter **B. M.** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

## Eine Stütze,

firm in feiner Küche, und junge Damen, die diese erlernen wollen, können sich melden im Offizier-Kasino des Ulanen-Regiments **v. Schmidt.**

## Lehrmädchen

mit guter Schulbildung für ein feines hiesiges Papiergeschäft gesucht. Selbstgeschr. Meldungen unter **M. S. 10** in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Eine gesunde, kräftige

## Amme

sucht **P. Gehrz,** Bäckermeister, Mellienstr. 87.

## Frau Scheidler, Waldstr. 94,

wird als vorzügliche Hilfe bei jeder Hausarbeit empfohlen von Frau Major **Brosius.**

## Techniker,

selbstständig bei Flußregulirungen arbeitend, für Schlesien gesucht.

**Paul Schönlein,**

Hirschberg, Kaiser-Friedrichstr. 5.

## Tüchtige Brunnenbauer,

aber nur solche, welche sowohl mit Brunnen- und Pumpenbau, als Tiefbohrungen bescheid wissen, finden sofort bei hohem Lohn dauernde Stellung bei

**Frz. Friedrich,**

Brunnenbaumeister, Argenau.

## Schlossergesellen,

gute Anschläger, auf garantirte Winterarbeit stellt von sofort ein

**H. Riemer,** Schlossermeister, Thorn III.

## Einen Lehrling

mit guter Schulbildung sucht

**P. Smolinski,** Breitestr. 17.

## Lehrlinge

zur Schlosserei verlangt **A. Wittmann,** Heiligegeiststraße 7/9.



## Haus

mit Stall, Schuppen, Garten und Platz für's Geschäft in **Thorn,** Graudenzerstraße 23, ist jederzeit **zu vermiethen.** Näheres zu erfahren bei

**A. Mazurkiewicz, Thorn,** Altstädt. Markt.

## 1 kleines Geschäftsgrundstück

in bester Lage Thorn's, zu jedem Geschäft geeignet, ist preiswerth zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Ein Hausgrundstück

in **Mocker,** Schützstr. Nr. 29, ist bei geringer Anzahlung zu verkaufen.

Frau **C. Nadersohn.**

## Ein Torfgrundstück

wird sofort zu kaufen gesucht. Gefl. Anerb. u. Nr. 1326 in der Geschäftsst. d. Ztg. erbeten.

## 16000 Mark

werden auf ein größeres Grundstück zur zweiten, durchaus sicheren Stelle **gesucht.** Angebote unter **100** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erb.

## Eine 6 prozentige Hypothek

5500 Mk. auf einem Geschäftsgrundstück in bester Lage Thorn's ist sofort zu zediren. Anerbieten unter **K. L.** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Ein eleganter Selbstfahrer

ist zu verkaufen. Zu erfragen bei Sattlermeister **C. A. Reinelt** in Thorn.

Zwei 4- und 5jährige braune

## Wallache,

ein- u. zweispännig gefahren, sowie ein

## Schimmel,

10 Jahr alt, verkauft

**H. Arlt-Zlotterie.**

## Pferde, Geschirre,

ferner: Schlitten, Kabriolet, Britschke u. neun Arbeitswagen, gr. Pläne ꝛc. zu verkaufen. Zu erfr. in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Trockenes Klobenholz

1. und 2. Klasse zu haben auf **Herzberg's Holzplatz,** an der Weichsel, (Finsteres Thor.)

Einen Posten

## Farin-Säcke

habe preiswerth abzugeben.

**Julius Müller,**

Mocker, Lindenstraße 5.

**Möbl.** Zimmer zu vermiethen **Strobandstr. 4, I.**

**Möbl.** Zimm. u. Kabinet u. Burschenstube **Strobandstr. 15,** 1 Tr.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.